

*Michael Hüttenhoff in Zusammenarbeit mit Hansjörg Buss und Christian
Johannes Neddens*

Jacob und der Staat in den Anfangsjahren der DDR (1949-1953)

(Version 1.0, 30. März 2015)

In den Auseinandersetzungen mit der jungen DDR gehörte der Cottbuser General-superintendent Günter Jacob schon bald zu den auffälligsten Akteuren in der evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg. In den 1960er Jahren war Jacob darauf bedacht, die Konflikte mit dem Staat zu minimieren, aber in den frühen 1950er Jahren zeigte er sich kämpferisch. Da sich das Verhältnis zwischen Jacob und den staatlichen Organen nach 1946 innerhalb des Rahmens entwickelte, den die Kirchenpolitik der sowjetischen Besatzungsmacht und der KPD, später der SED vorgab, sollen zunächst die Grundzüge dieser Politik bis 1953 dargestellt werden.

1. Die Kirchenpolitik in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR bis 1953

Die Kirchenpolitik war dem Ziel untergeordnet, in allen Lebensbereichen die sozialistische Gesellschaft zu verwirklichen. Nach Edgar Dusdal schloss dieses Ziel »das Ende aller Religion und damit aller organisierten Kirchlichkeit«¹ ein. Das hätte der orthodoxen marxistischen Lehre entsprochen, die mit einem Absterben der Religion rechnete. Dennoch vermutet Detlef Pollack, das »Ziel der SED-Kirchenpolitik« habe wahrscheinlich »zu keinem Zeitpunkt in der Vernichtung der Kirchen, sondern in ihrer Verdrängung aus dem öffentlichen Raum und der Zerstörung ihres sozialen Rückhalts«² bestanden. Martin Georg Goerner vermeidet eine Entscheidung zwischen den von Dusdal und Pollack vertretenen Positionen, wenn er als »Ziel der SED-Politik« »die Abschaffung von Christentum und Kirche oder wenigstens ihr Hinausdrängen aus der Gesellschaft«³ bezeichnet. Der Gegensatz löst sich auf, wenn zwischen der ideologischen Erwartung, dass die Religion im Sozialismus dem Ende entgegengehe, und dem operationalisierbaren Ziel der Politik unterschieden wird. Das konstante handlungsleitende Ziel der Kirchenpolitik in der Sowjetischen Besatzungszone und

¹ Edgar Dusdal, Gesellschafts- und kirchenpolitische Positionen innerhalb des Protestantismus und der SED nach 1945, in: Gesellschaft zur Förderung vergleichender Staat-Kirche-Forschung e. V. (Hrsg.), Staatliche Kirchenpolitik im »real existierenden Sozialismus« in der DDR. Wissenschaftliches Kolloquium im Adam-von-Trott-Haus vom 1. bis 3. Oktober 1992, Berlin ²2008, S. 25-25, hier: S. 29.

² Detlef Pollack, Von der Mehrheits- und Minderheitskirche: Das Schicksal der evangelischen Kirche in der DDR, in: ders., Rückkehr des Religiösen? Studien zum religiösen Wandel in Deutschland und Europa II, Tübingen 2009, S. 249-275, hier: S. 259.

³ Hans Georg Goerner, Die Kirche als Problem der SED. Strukturen kommunistischer Herrschaftsausübung gegenüber der evangelischen Kirche 1945 bis 1958 (Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin), Berlin 1997, S. 363.

der DDR war die Verdrängung der Kirche aus dem öffentlichen Raum und die Zerstörung ihres sozialen Rückhalts. Aufgrund taktischer Erwägungen setzten die Akteure jedoch in unterschiedlichen Situationen unterschiedliche Mittel ein, um dieses Ziel zu erreichen. Besonders auf die Entwicklungen in der Deutschlandpolitik reagierte die Kirchenpolitik sensibel.⁴ Es können daher mehrere Phasen und Sub-Phasen der Kirchenpolitik unterschieden werden.

Das Jahr 1953 markierte einen ersten tieferen Einschnitt in der Kirchenpolitik der SED. Bezieht man die Zeit der SBZ ein, können bis 1953 mit Edgar Dusdal, Martin Georg Goerner und Michael Kubina drei Phasen unterschieden werden. Diese Phasen, die nicht scharf voneinander abzugrenzen sind, sondern sich überlappen, sind die Integrations- (1945-1947/1948), die Konfrontations- (1948-1951/1952) und die Liquidierungsphase (1952/1953).⁵

a) *Die Phase der Integration:* Vorbereitet wurde die Phase der Integration noch in der Kriegszeit. Im Rahmen der Volksfrontkonzeption bemühte sich die KPD, auch Christen einzubeziehen und für ihre Ziele zu mobilisieren.⁶ In der »European Advisory Commission« erarbeiteten sowjetische gemeinsam mit amerikanischen und britischen Delegierten die »Direktive Nr. 12 über eine bevorzugte Behandlung der Kirchen«⁷. Diese Direktive sicherte die Freiheit des religiösen Glaubens und des Gottesdienstes zu und erlaubte deutschen Kirchenleuten, eigenständig die Verfassungen, Rituale und inneren Beziehungen rein kirchlicher Körperschaften zu regeln. Da die sowjetische Besatzungsmacht ebenso wie die KPD und später die SED anfangs wünschten, dass die Kirchen bei den gesellschaftlichen

⁴ Siehe dazu Goerner, Kirche (s. Anm. 3).

⁵ Dusdal, Positionen (s. Anm. 1), S. 28-32; Martin Goerner / Michael Kubina, Die Phasen der Kirchenpolitik der SED und die sich darauf beziehenden Grundlagenbeschlüsse der Partei- und Staatsführung in der Zeit von 1945/46 bis 1971/72, in: Deutscher Bundestag (Hrsg.), Materialien der Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland« (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), Bd. VI/1: Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur, Baden-Baden / Frankfurt a. M. 1995, S. 615–874 (mit Dokumenten); Goerner, Kirche (s. Anm. 3), bes. S. 35 f. – Zur Einteilung des Zeitabschnitts vgl. auch Christian Halbrock, Evangelische Pfarrer der Kirche Berlin-Brandenburg 1945-1961. Amtsautonomie im vormundschaftlichen Staat?, Berlin 2004, S. 59 f.; Robert F. Goeckel, Die evangelische Kirche und die DDR. Konflikte, Gespräche, Vereinbarungen unter Ulbricht und Honecker, Leipzig 1995, S. 59, 63; J. Jürgen Seidel, »Neubeginn« der Kirche. Die evangelischen Landes- und Provinzialkirchen in der SBZ/DDR im gesellschaftlichen Kontext der Nachkriegszeit (1945-1953), Göttingen 1989, S. 18; ders., Grundzüge staatlicher Kirchenpolitik in der SBZ 1945 bis 1949, in: Staatliche Kirchenpolitik (s. Anm. 1), S. 11-23. – In einem Aufsatz nennt Goeckel mehrere Ansätze der Periodisierung, die unterschiedlichen Einteilungsgesichtspunkten folgen. Siehe Robert F. Goeckel, Thesen zu Kontinuität und Wandel in der Kirchenpolitik der SED, in: Clemens Vollnhals (Hrsg.), Die Kirchenpolitik von SED und Staatsicherheit. Eine Zwischenbilanz (Analysen und Dokumente 7), Berlin²1997, S. 29-58, hier: S. 29 f.

⁶ Vgl. Goerner/Kubina, Phasen (s. Anm. 5), S. 621-623.

⁷ Zur Direktive 12 vgl. Clemens Vollnhals, Einleitung: Alliierte Kirchenpolitik und ökumenische Kontakte 1945, in: ders. (Bearbeiter), Die evangelische Kirche nach dem Zusammenbruch. Berichte ausländischer Beobachter aus dem Jahre 1945 (AKIZ.A 3), Göttingen 1988, S. XIII-XLV, hier: S. XIV f.; Martin Greschat, Die evangelische Christenheit und die deutsche Geschichte nach 1945. Weichenstellungen in der Nachkriegszeit, Stuttgart 2002, S. 41; Goerner/Kubina, Phasen (s. Anm. 5), S. 627; Goerner, Kirche (s. Anm. 3), S. 29. Text: Armin Boyens, Die Kirchenpolitik der amerikanischen Besatzungsmacht 1944-1946, in: ders. u. a., Kirchen in der Nachkriegszeit. Vier zeitgeschichtliche Beiträge (AKIZ.B 8), Göttingen 1979, S. 7-99, hier: S. 68 f. (amerikanische Fassung).

Veränderungen mitwirkten,⁸ verfolgten sie den Kirchen gegenüber zunächst einen moderaten Kurs und räumten ihnen »erstaunliche Freiräume«⁹ ein. Damit honorierten sie auch die Rolle, welche die kirchliche Opposition im »Dritten Reich« gespielt hatte.¹⁰ Dennoch verlief auch die erste Phase nicht konfliktfrei. »Die Sowjets behinderten punktuell die Arbeit der Kirche«¹¹, z. B. die Arbeit der Synoden¹² und die Aktivitäten, die über das Kultische hinausgingen¹³ oder außerhalb kirchlicher Räume stattfanden¹⁴. Grundsätzliche Auseinandersetzungen gab es im Blick auf die Schule und die Jugendarbeit¹⁵. In der Jugendarbeit gab es nach Ellen Ueberschär vor allem drei »Konfliktfelder«: »Rüstzeiten und Freizeiten, Freiraum der Jugendarbeit in den Ortsgemeinden, Weitergabe von Informationen über Art und Umfang der Jugendarbeit«¹⁶.

b) *Die Phase der Konfrontation*: 1948/1949 wurde deutlich, dass sich die evangelischen Kirchen nicht politisch im Sinne der sowjetischen Besatzungsmacht und der SED instrumentalisieren lassen wollten¹⁷: In einem Schreiben an Marschall Wassili Danilowitsch Sokolowski, den Leiter der Sowjetischen Militäradministration (SMAD), erläuterten die evangelischen Bischöfe der Ostzone im Mai 1948 die »Grundsätze, nach denen die evangelische Kirche in den grossen politischen Fragen der Zeit handelt«¹⁸. Indem sie erklärten, der Kirche sei »nicht erlaubt, auf die Aufforderung politischer Mächte hin in bestimmter Weise das Wort zu nehmen«, kritisierten sie, dass die SMAD Kirchenleitungen und Pfarrer wiederholt gedrängt, öffentlich die Politik des SMAD zu unterstützen. Wenn die Kirche »das Wort zu politischen Maßnahmen und Entscheidungen« nehme, könne das »nicht aus politischen oder gar aus parteipolitischen Beweggründen geschehen, sondern allein um der Pflicht der Kirche willen, die Menschen in den Gehorsam gegen Gott zu rufen«¹⁹.

⁸ Vgl. Greschat, *Christenheit* (s. Anm. 7), S. 288; Seidel, *Neubeginn* (s. Anm. 5), S. 79 f. – Weitere Motive nennen Goerner/Kubina, *Phasen* (s. Anm. 5), S. 629 f.; Goerner, *Kirche* (s. Anm. 3), S. 30 f.

⁹ Goerner/Kubina, *Phasen* (s. Anm. 5), S. 627.

¹⁰ Vgl. Seidel, *Neubeginn* (s. Anm. 5), S. 78; Goeckel, *Kirche* (s. Anm. 3), S. 60.

¹¹ Seidel, *Neubeginn* (s. Anm. 5), S. 86. Vgl. Rudolf Mau, *Der Protestantismus im Osten Deutschlands (1945-1990)* (KGE 4,3), S. 21.

¹² Vgl. Seidel, *Neubeginn* (s. Anm. 5), S. 86 f.

¹³ Vgl. Seidel, a. a. O., S. 74 f., 88.

¹⁴ Vgl. Seidel, a. a. O., S. 74.

¹⁵ Vgl. Greschat, *Christenheit* (s. Anm. 7), S. 289-292.

¹⁶ Ellen Ueberschär, *Junge Gemeinde im Konflikt. Evangelische Jugendarbeit in SBZ und DDR 1945-1961* (KoGe 27), Stuttgart 2003, S. 64. – Ueberschär weist darauf hin, dass das Bild, das üblicherweise von der »Kirchenpolitik« der sowjetischen Besatzungsmacht gezeichnet wird und dem auch unsere Darstellung folgt, historisch nicht gut abgesichert ist: »Die Literatur bringt zeitgenössische Belege – teilweise im Anekdoten-Stil – bei, aus denen der Dank für die ungehinderte kirchliche Arbeit hervorgeht. »Einzelne Eingriffe« der Besatzungsmacht in die innerkirchlichen Angelegenheiten werden konzidiert, jedoch weder quantifiziert noch auf ihre Nachwirkungen hin betrachtet. Es entsteht also die Frage, aus welchen Mitteilungen auf eine Kirchen-»Politik« geschlossen wird und ob von einer konzeptionellen Politik überhaupt gesprochen werden kann« (Ueberschär, *Gemeinde*, S. 60). Hier ist es nicht möglich, die »Standardsicht« zu überprüfen.

¹⁷ Vgl. Goerner/Kubina, *Phasen* (s. Anm. 5), S. 633 f.; Wolfgang Thumser, *Kirche im Sozialismus. Geschichte, Bedeutung und Funktion einer ekklesiologischen Formel* (BHTh 95), Tübingen 1996, S. 25.

¹⁸ Schreiben der evangelischen Bischöfe der Ostzone an Marschall Sokolowski, Berlin, 11.5.1948 (EZA 4/469, Bl. 16-18, hier: Bl. 18). Das Schreiben ist abgedruckt in: Seidel, *Neubeginn* (s. Anm. 5), S. 272-274.

¹⁹ Schreiben (s. Anm. 18), Bl. 17.

In einem Hirtenbrief zum Pfingstfest 1949 verglich Otto Dibelius die politische Situation in der SBZ mit der nationalsozialistischen Zeit: »Gegenwärtig bedrückt uns mehr als alles andere die Sorge, daß das Staatsgebilde, das um uns her entsteht, so viel von den Zügen zeigt, denen in der nationalsozialistischen Zeit unser Widerstand um Gottes willen gegolten hat«²⁰. Er wies hin auf den Aufbau einer Geheimpolizei, fehlende Rechtllichkeit, die Manipulationen bei der Wahl zum dritten Volkskongress und die Behinderung kirchlicher Arbeit. In einem bald darauf stattfindenen Gespräch teilte Hauptmann Wsewolod Alexandrowitsch Jermolajew, der die Abteilung für Kirchenfragen in der Informationsverwaltung der SMAD leitete²¹, Generalsuperintendent Friedrich-Wilhelm Krummacher mit, dass die SMAD zwar »keine bestimmten Maßnahmen ergreifen werde, daß sich aber das Verhältnis zur Kirche sehr kühl gestalten werde«²². Die Besatzungsmacht und die SED schwenkten auf einen *Konfrontationskurs* um. Von nun an wurde Otto Dibelius das bevorzugte Ziel staatlicher Angriffe. Nach Goerner war jedoch der Hirtenbrief eher »Anlaß« als »wirkliche Ursache für die nun beginnenden Eskalation«²³. Die Kampagne gegen die Kirchen sei bereits Anfang April im Kleinen Sekretariat der SED geplant worden.

Der Konfrontationskurs verband sich mit ersten Ansätzen einer Strategie, welche die SED später als »Differenzierungspolitik«²⁴ bezeichnete. »Diejenigen, die die Politik der SED unterstützten, wurden gefördert, die anderen jedoch ausgegrenzt und benachteiligt.«²⁵ Um die Berlin-Brandenburgische Landeskirche dem westlichen Einfluss zu entziehen, erhob die SED die Forderung, dass die Kirchenleitung von Westberlin in das Land Brandenburg verlegt werden müsse.²⁶ Sie konnte sich damit aber nicht durchsetzen.

²⁰ Vgl. Hirtenbrief des Evangelischen Bischofs von Berlin an die evangelischen Gemeinden in Berlin und Brandenburg, Pfingsten 1949, in: Seidel, Neubeginn (s. Anm. 5), S. 274-277, hier: S. 275. (Auch: Otto Dibelius, Recht und Frieden [Hirtenbrief 1949], in: ders., So habe ich's erlebt. Selbstzeugnisse, hrsg. von Wilhelm Dittmann. Zusammengestellt und kommentiert von Wolf-Dieter Zimmermann, Berlin 1980, S. 265-270, hier: S. 266). – Vgl. zu dem Hirtenbrief Claudia Lepp, Tabu der Einheit? Die Ost-West-Gemeinschaft der Christen und die deutsche Teilung (1945-1969) (AKIZ.B 42), S. 89 f.

²¹ Vgl. Goerner/Kubina, Phasen (s. Anm. 5), S. 628.

²² Friedrich Wilhelm Krummacher, Vermerk über Besprechung mit Hauptmann Jermolajew von der Informationsabteilung der SMA am 8.6.1949 (EZA 4/469, Bl. 85-87, hier: Bl. 85). Vgl. Seidel, Neubeginn (s. Anm. 5), S. 92.

²³ Goerner, Kirche (s. Anm. 3), S. 57.

²⁴ Goerner/Kubina, Phasen (s. Anm. 5), S. 634. – Siehe Goerner, Kirche (s. Anm. 3), S. 61-71.

²⁵ Pollack, Von der Mehrheits- zur Minderheitskirche (s. Anm. 2), S. 261. Der Satz bezieht sich dort allerdings auf die Zeit ab 1954.

²⁶ Beschlußvorlage der Abteilung Staatliche Verwaltung im ZK der SED für das Politbüro vom 4.12.1950: Verlegung des Bischofssitzes der Berlin-Brandenburgischen Kirche in die Stadt Brandenburg, SAPMO-BA ZPA NL 90/450, in: Frédéric Hartweg (Hrsg.), SED und Kirche. Eine Dokumentation ihrer Beziehungen, Bd. 1: 1946-1967, bearbeitet von Joachim Heise (Historisch-Theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Quellen, Bd. 2/1), Neukirchen-Vluyn 1995, S. 63 f.; Brief des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, R. Jahn, an Amtsträger der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg (26.1.1951) (BLHA, Rep. 202A, 531). – Siehe Goerner, Kirche (s. Anm. 3), S. 69-71; Joachim Heise, Kirchenpolitik der SED zwischen ideologischem Dogma und politischem Pragmatismus, in: Elke Scherstjanoi (Hrsg.), »Provisorium für längstens ein Jahr«. Protokoll des Kolloquiums Die Gründung der DDR, Berlin 1993, S. 344-352, hier: S. 352; Gerhard Besier, Der SED-Staat und die Kirche, [Bd. 1]: Der Weg in die Anpassung, München 1993, S. 82 f.; Robert Stupperich unter Mitarbeit von Martin Stupperich, Otto Dibelius. Ein evangelischer Bischof im Umbruch der Zeiten, Göttingen 1989, S. 424 f.

c) *Die Phase der Liquidierung*: Als deutlich wurde, »daß die Einbindung Westdeutschlands in das westliche Bündnis offensichtlich nicht mehr zu verhindern war«²⁷, begann die Phase der Liquidierung. Die sowjetische Führung in Moskau wies die politische Führung der DDR an, die Kollektivierung der Landwirtschaft und die Aufrüstung voranzutreiben. Geleitet von der Absicht, »ihre Vorstellungen rigoros in allen Lebensbereichen durchzusetzen«²⁸, verschärfte die Partei auch ihren Kurs gegenüber den Kirchen. Sie versuchte, die »Kirchen als gesellschaftlich wirksame Faktoren zu liquidieren und auf den Status reiner ›Kultkirchen‹ herabzudrücken«²⁹. Es kam zum so genannten »Zweiten Kirchenkampf«, der vor allem durch Maßnahmen gegen die Junge Gemeinde geprägt war.

Auf der II. Parteikonferenz der SED, die vom 9. bis 12. Juli 1952 in der Werner-Seelenbinder-Halle zu Berlin stattfand, propagierte die Partei die »Parole vom ›Aufbau des Sozialismus‹ in der DDR«³⁰. Das Programm dieses Aufbaus legte Walter Ulbricht in einer langen Rede über »Die gegenwärtige Lage und die neuen Aufgaben der SED«³¹ dar. Auf die Kirche kam er nur kurz zu sprechen:

»Die Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik muß sich entschieden lossagen von allen amerikanischen und englischen Agenturen, gleichgültig, ob deren Verbindungsmann Herr Kaiser oder Herr Adenauer ist. Die christliche Moral der Menschlichkeit ist unvereinbar mit der Versklavungspolitik der Adenauer-Regierung und der Herrschaft der amerikanischen, englischen und französischen Okkupanten in Westdeutschland und Westberlin. Daraus ergibt sich, daß die Vertreter der Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik und im demokratischen Sektor von Berlin keinerlei Anweisungen von jenen Kräften annehmen können, die die Geschäfte der amerikanischen Okkupanten besorgen.«³²

Diese Sätze sprechen nicht direkt von Maßnahmen gegen die Kirchen. Dennoch ist erkennbar, wie solche Maßnahmen gerechtfertigt werden sollten, nämlich als Abwehr des Einflusses, den westliche ›Okkupanten‹ angeblich durch die Kirche auf die Entwicklung in der DDR zu nehmen versuchten.

Die Liquidierungsphase setzte aber schon vor der II. Parteikonferenz ein, wie z. B. die Auseinandersetzungen um den Jugendkirchentag in Lübbenau erkennen lassen, und endete im Juni 1953. Am 5. März 1953 war Stalin gestorben. Anfang Juni verordnete die Führung der Sowjetunion der SED einen ›Neuen Kurs‹, der die Kirchenpolitik einbezog. Die sowjetische Führung warf der SED »ernste Fehler in bezug auf die Geistlichen« vor, »die in einer Unterschätzung des Einflusses der Kirche unter den breiten Massen der Bevölkerung, in

²⁷ Goerner/Kubina, Phasen (s. Anm. 5), S. 637.

²⁸ Hermann Weber, Geschichte der DDR, Lizenzausgabe, Erfstadt 2004, S. 210.

²⁹ Peter Maser, Art. Kirchen und Kirchenpolitik, in: Rainer Eppelmann u. a. (Hrsg.), Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, Bd. 1: A-M, 2. aktualisierte u. erw. Aufl., Paderborn u. a. 1997, S. 446-455, hier: S. 449.

³⁰ Vgl. Weber, Geschichte (s. Anm. 28), S. 196.

³¹ Walter Ulbricht, Die gegenwärtige Lage und die neuen Aufgaben der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Referat und Schlußwort auf der II. Parteikonferenz der SED Berlin, 9. bis 12. Juli 1952. Mit Anhang: »Beschluß der II. Parteikonferenz der SED zur gegenwärtigen Lage und zu den Aufgaben im Kampf für Frieden, Einheit, Demokratie und Sozialismus«, Berlin 1952, dort: S. 7-149.

³² Ulbricht, a. a. O., S. 32.

groben Administrierungsmaßnahmen und Repressalien ihren Ausdruck fanden«³³. Gegen die Kirchen gerichtete Administrierungsmaßnahmen und Repressalien seien einzustellen. Ausdrücklich forderte die sowjetische Führung, dass die »Verfolgung der einfachen Teilnehmer der kirchlichen Jugendorganisation ›Junge Gemeinde‹ ... einzustellen« sei. Stattdessen solle die »politische Arbeit unter ihnen zum Schwerpunkt« gemacht werden. »Hauptkampfmittel gegen den reaktionären Einfluß der Kirche und der Geistlichen« müsse »eine tüchtig durchdachte Aufklärungs- und Kulturarbeit sein«. Als »Grundform der antireligiösen Propaganda« empfahl die sowjetische Führung »eine weite Verbreitung der wissenschaftlichen und politischen Kenntnisse unter der Bevölkerung«³⁴.

Die SED begann sofort, die Anweisungen der sowjetischen Führung umzusetzen. Am 10. Juni kam es zu einem Spitzengespräch zwischen Vertretern des Ministerrats und der evangelischen Kirchen in der DDR. Nach dem Kommuniqué, das die Ergebnisse des Treffens zusammenfasste, »wurde für die Wiederherstellung eines normalen Zustandes zwischen Staat und Kirche weitgehende Übereinstimmung erzielt«³⁵. Dass der ›Kirchenkampf‹³⁶ nicht wegen des kirchlichen Widerstands und der Verhandlung der Kirchenführer, sondern aufgrund einer Anordnung der sowjetischen Führung eingestellt wurde, blieb den kirchlichen Akteuren und der Öffentlichkeit damals verborgen.³⁷

2. Die »Bearbeitung« Günter Jacobs

Nachdem Jacobs Dienstsitz am 1. April 1949 von Lübben nach Cottbus verlegt worden war, zog er bald die Aufmerksamkeit der staatlichen Organe auf sich. Im Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und in anderen staatlichen Archiven gibt es mehrere Beobachtungsberichte, die im Jahr 1950 angefertigt wurden. Der älteste, der uns bekannt

³³ Anweisung der sowjetischen Führung, ohne Datum: Über die Maßnahmen zur Gesundung der politischen Lage in der der Deutschen Demokratischen Republik, in: Rolf Steininger, Deutsche Geschichte. Darstellung und Dokumente in vier Bänden, Bd. 2: 1948-1955, Neuausgabe, Frankfurt a. M. 2002, S. 241-246, hier: S. 242. – Vgl. zur Einleitung des Neuen Kurses Axel Noack, Die evangelische Studentengemeinde im Jahr 1953. Hintergrundinformationen zu einem Kapitel der SED-Kirchenpolitik, in: Horst Dähn / Helga Gotschlich (Hrsg.), »Und führe uns nicht in Versuchung ...«. Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945 bis 1989 (Die Freie Deutsche Jugend. Beiträge zur Geschichte einer Massenorganisation 4), Berlin 1998, S. 60-88, hier: S. 81-85; Goerner, Kirche (s. Anm. 3), S. 111-124; Besier, Der SED-Staat (s. Anm. 26), S. 123-139; Martin Greschat, Protestantismus im Kalten Krieg. Kirche, Politik und Gesellschaft im geteilten Deutschland 1945-1963, Paderborn u. a. 2010, S. 135-145.

³⁴ Anweisung (s. Anm. 33), S. 245.

³⁵ Kommuniqué über die Besprechung von Vertretern des Ministerrates und Vertretern der evangelischen Kirche, in: Neues Deutschland, 11.6.1953, S. 2. (»Neues Deutschland«, »Berliner Zeitung« und »Neue Zeit« werden zitiert nach <http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/ddr-presse/>.)

³⁶ Da schon bald wieder Repressionen einsetzten, wird der Ausdruck ›Kirchenkampf‹ oft auch weiter gefasst und zeitlich über den Juni 1953 hinaus ausgedehnt.

³⁷ Wie die Vorgänge damals bewertet wurden, zeigt der Bericht im Kirchlichen Jahrbuch: Joachim Beckmann, Kirchliche Zeitgeschichte, in: KJ 80 (1953), S. 1-255, hier: S. 181. Nur vage vermutete Beckmann, dass neben anderen vorrangigen Gründen »vielleicht die Wünsche Moskaus Gewicht gehabt haben, den Anschluß an die Verhandlungen der Westmächte auf den Bermudas zu finden und durch einen gemäßigten Kurs die Wahlen zum Bundestag in Westdeutschland nach Möglichkeit in einem für die Moskauer Politik günstigen Sinne zu beeinflussen“ (ebd.).

ist, stammt von einem Mitarbeiter der Kriminaldienststelle Cottbus und bezieht sich auf Jacobs Vortrag »Arbeiterschaft und Kirche« am 20. Januar 1950 in der Klosterkirche Cottbus. Die frühen Beobachtungsberichte lagen der Entscheidung des im Februar 1950 gegründeten Ministeriums für Staatssicherheit³⁸ zugrunde, zu Jacob einen Einzelvorgang mit dem Kennwort »Prälat« anzulegen. Die staatlichen Beobachtungsberichte, ihre Auswertung und die darauf beruhenden Arbeitspläne sowie die Protokolle, die von Gesprächen mit Jacob angefertigt wurden, sind gleichzeitig Gegenstand und Quelle unserer Untersuchung. Sofern die Texte als Quelle für Handlungen, Äußerungen und Ansichten Jacobs verwendet werden, muss das allerdings mit großer Sorgfalt geschehen, weil sie von unterschiedlicher Qualität sind und oft stark von den Interessen der Autoren und Autorinnen bestimmt werden.

2.1 Der Vorgang »Prälat«

Am 27. November 1950 informierten Vertreter des Landes Brandenburg Walter Ulbricht über die Situation der Kirche in ihrem Land. Ein Aktenvermerk zu diesem Gespräch notierte:

»Grundsätzlich ist zu dieser Rücksprache zu sagen, daß der Genosse Walter Ulbricht erst durch unseren Bericht über die gesamte Situation der Kirche in unserem Lande aufmerksam gemacht wurde. Die Situation, die sich mehr und mehr zugespitzt hat, war in dieser Form dem Genossen Ulbricht unbekannt.«

Aufgrund des Gesprächs rückte das Land Brandenburg ins Zentrum der Auseinandersetzung mit der Kirche:

»Das Zentralkomitee wollte erst versuchen, die kirchliche Frage von einem anderen Land der DDR aufzurollen und Brandenburg, da es so dicht an Berlin liegt, herauszulassen. Durch die Berichte und meine mündlichen Informationen ist Genosse Ulbricht jetzt der Meinung, daß diese Auseinandersetzung mit der Kirche doch im Lande Brandenburg beginnen muß.«³⁹

Zu den konkreten Maßnahmen, welche diese Neuausrichtung auf das Land Brandenburg umsetzen sollten, gehörte auch die Beobachtung Jacobs:

„Es ist sämtliches Material über den Generalsuperintendenten Jacob in Cottbus zusammenzutragen, dabei [ist zu] beachten, in welcher Form und wann und wo er gegen die Verfassung der DDR verstoßen hat. Er soll jedoch noch nicht verhaftet werden. Überhaupt ist über den gesamten Bezirk Cottbus ein genauer Überblick zu schaffen, welche Pfarrer dort tätig sind, wie ihre Einstellung ist und welche westberliner [sic!] Verbindungen sich bemerkbar machen.“⁴⁰

Aufgrund dieses Beschlusses wurde in den nächsten Monaten die Beobachtung Jacobs intensiviert und systematisiert. Am 15. Dezember erstellte die Kreisdienststelle der Volkspolizei Cottbus ein sechsseitiges Dossier, das unkommentiert Äußerungen Jacobs aus dem Jahr 1950 wiedergab.⁴¹ Das Dossier stützte sich auf Mitschriften, die im Laufe des Jahres angefertigt worden waren. Auf den 24. Januar 1951 ist ein Arbeitsplan datiert, der

³⁸ Zur Gründung des Ministeriums für Staatssicherheit vgl. Jens Gieseke, *Die Stasi 1945-1990*, München³ 2011, S. 23-28.

³⁹ [Walter (?)] Münchenhagen, Aktenvermerk über die Rücksprache mit dem Genossen Walter Ulbricht am 27.11.1950, betr. Kirchenangelegenheiten im Lande Brandenburg, Potsdam 27.11.1950 (BLHA, Rep. 203, Mdl, 145, Bl. 101-103), Bl. 101.

⁴⁰ Münchenhagen, Aktenvermerk (s. Anm. 39), 27.11.1950, Bl. 102.

⁴¹ Ministerium für Staatssicherheit, Verwaltung Brandenburg, Kreisdienststelle Cottbus, Betr.: Jacob, Generalsuperintendent in Cottbus, Cottbus, 15.12.1950 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 1, Bl. 93-98).

nach einer kritischen Einschätzung Jacobs beschreibt, wie der V-Mann »Verwalter« von einer dritten Person Informationen über Jacob einziehen soll.⁴² Am 22. Februar 1951, also knapp drei Monate nach dem Gespräch zwischen Vertretern des Landes Brandenburg mit Ulbricht, beschloss das Ministerium für Staatssicherheit, einen Einzelvorgang zu Jacob mit der Bezeichnung »Prälat« anzulegen. Das Ministerium begründete die Maßnahme damit, dass Jacob »in aggressiver Form in seinen Predigten gegen die DDR« hetze. »Er lehnt die Zusammenarbeit mit der Friedensbewegung ab. Für die Ächtung der Atombombe bekannte er sich ebenfalls nicht.« Auf einem Pfarrkonvent habe er die Pfarrer aufgefordert, »sich nicht an der Wahl zum 15. Oktober 1950 zu beteiligen«⁴³.

Welches Ziel der Vorgang verfolgen sollte, ergibt sich aus der Vorgeschichte. Es wurde bei der Eröffnung noch nicht präzise formuliert, aber am 16. April 1953 hielt ein aktualisierter Operativplan fest: »Aufgrund der Anweisung des Ministeriums Berlin, Abteilung –V– muß versucht werden, durch Arbeit mit wertvollen GI. [= Geheimen Informatoren] und GM. [= Geheimen Mitarbeitern] dem Jakob [sic!] nachzuweisen, daß er mit den Agentenzentralen des amerikanischen Imperialismus in Verbindung steht und diesbezüglich Arbeiten gegen die DDR durchführt.«⁴⁴ Diese Zielsetzung entspricht der Richtung, die Ulbricht in seiner Rede auf dem II. Parteikongress angedeutet hatte. Der Operativplan legte vier Maßnahmen fest, um das Ziel zu erreichen: die Anwerbung zweier Personen (1. und 2. Maßnahme), die verbesserte Weiterarbeit mit dem Geheimen Informanten »Licht« (3. Maßnahme) und die Überwachung der Predigten Jacobs (4. Maßnahme).

Ein Zwischenbericht stellte im Oktober 1954 zusammen, in welchem Maße Personen für den Vorgang »Prälat« angeworben werden konnten. Obwohl das gesammelte Material – der Vorgang umfasste zum damaligen Zeitpunkt drei Bände mit 390 Blättern – angeblich den »Anfangsverdacht« bestätigt hatte, war der Zwischenbericht mit den Ergebnissen der Geheimen Informanten und Kontaktpersonen nicht zufrieden. GI »Braun« habe »noch keine brauchbaren Berichte« geliefert, KP [= Kontaktperson] »Einheit« könne nicht ständig berichten, GI »Licht« fehlten »die persönlichen Beziehungen zu Jacob« und die Berichte der Kontaktpersonen über Predigten Jacobs seien zwar brauchbar, ergäben aber »keine wesentliche Belastung«⁴⁵.

2.2 Einschätzungen

In den staatlichen Akten finden sich zahlreiche Beurteilungen Jacobs, welche Beobachtungen und mit ihm geführte Gespräche auswerteten. Im Laufe der Jahre veränderte sich die Beurteilung erheblich. Lange wurde Jacob den negativen, staatsfeindlichen Kräften

⁴² Arbeitsplan, 24.1.1951 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 1, Bl. 114).

⁴³ Ministerium für Staatssicherheit, Beschluß über das Anlegen eines Vorganges, 22.2.1951 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 1, Bl. 6).

⁴⁴ Operativplan, Betr.: Einzelvorgang »Prälat«, Nr. 8/52, Cottbus, 16.4.1953 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 2, Bl. 147). – Die Operativpläne vom 25.9.1954 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 3, Bl. 140) und vom 21.4.1955 wiederholten diese Zielbestimmung (a. a. O., Bl. 225).

⁴⁵ [Bezirksverwaltung Cottbus,] Abteilung V/3, Zwischenbericht, Betr.: Einzelvorgang Nr. 8/52 (Cottbus 25.10.1954) (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 3, Bl. 136 f.), Bl. 137.

zugerechnet. Dagegen rechnete man ihn im Januar 1967 zusammen mit Albrecht Schönherr zur »progressive[n] Minderheitsgruppe«⁴⁶ innerhalb der Kirchenleitung. In einem Bericht des Ministeriums für Staatssicherheit konnte er sogar als »der [!] Führer der politisch-progressiven Gruppe«⁴⁷ bezeichnet werden. Der Bericht projizierte diese Beurteilung sogar in die frühen Jahre zurück und stellte fest: »Jacob war von Beginn an in seiner Funktion als Generalsuperintendent an einem freundschaftlichen, offenen Verhältnis zum Staatsapparat interessiert.«⁴⁸ Damit stand der Bericht in einem Gegensatz zu den Einschätzungen, welche die staatlichen Organe in den frühen 1950er Jahren vornahmen. Waren dem Autor des Berichts die früheren Einschätzungen nicht mehr bekannt? Oder unterschlug er sie, weil er Jacobs Stellung gegenüber den staatlichen Organen stärken wollte?

Bereits eine Ende August 1950 angefertigte Charakteristik stellte fest: »Bei Gottesdiensten zeigt J[acob] eine sehr negative Haltung zur DDR«⁴⁹. Lange bewegten sich die Beurteilungen auf dieser Linie: Jacob zeige eine »haßerfüllte Einstellung« zur »Staatsmacht«⁵⁰. Er sei »ein konsequenter Gegner« der »Arbeiter- und Bauernmacht, der sich die sogenannte Freiheit im kapitalistischen Sinne herbeiwünscht«⁵¹. Er sei »ein unerklärter Feind des Russen« und arbeite »mit allen Mitteln gegen sie und die SED«⁵². Er galt als »Erzreaktionär und Staatsfeind«⁵³. In Cottbus stehe er an der Spitze des Kreises reaktionärer Pfarrer.⁵⁴ Er gehöre zu denen, die »jedes Gespräch ablehnen und sogar bewusst Stellung gegen die Nationale Front und gegen die Friedensbewegung nehmen«⁵⁵.

Häufig wurde ihm Hetze vorgeworfen.⁵⁶ Als Hetze galt einem Mitarbeiter des Amtes für Information, Land Brandenburg bereits, dass Jacob in einer Auslegung von Lukas 2, 1-20 zum

⁴⁶ Information der Arbeitsgruppe Kirchenfragen des ZK der SED (persönliche Unterschrift: Willi Barth) an die Mitglieder und Kandidaten des Politbüros und des Sekretariats des ZK der SED vom 9.1.1967, betr. Wahl von Albrecht Schönherr zum Verweser des Bischofsamtes der Kirche Berlin-Brandenburg, SAPMO-BA ZPA IV A 2/14/2, in: Hartweg (Hrsg.), SED, Bd. 1 (s. Anm. 26), S. 495-498, hier: S. 496.

⁴⁷ Auskunftsbericht über das Kirchenleitungsmitglied Dr. Dr. Jacob, Günter, ohne Datum [nach Januar 1967] (BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX, Nr. 5675, Bl. 118-123), S. 6.

⁴⁸ Auskunftsbericht (s. Anm. 47), S. 2.

⁴⁹ Charakteristik (Abschrift), Cottbus 28.8.1950 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 1, Bl. 189 f.), Bl. 189; vgl. Zwischenbericht (25.10.1954) (s. Anm. 45), Bl. 137. Siehe auch Karteikarte zu Günter Jacob (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 5, Bl. 8); Ministerium für Staatssicherheit, Verwaltung Brandenburg, An das Ministerium für Staatssicherheit, Abteilung – VI – Ref. V, Berlin, Betrifft: Ausreise nach dem Ausland – Schweden, Potsdam 6.2.1952 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 5, Bl. 144-146, hier: Bl. 145).

⁵⁰ Werner Manneberg, Beurteilung des Generalsuperintendenten Dr. Jakob, Günther [sic!], geb. 8. 2. 1906, wohnhaft Cottbus (Cottbus, 12.3.1954) (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 3, Bl. 54-56), Bl. 55.

⁵¹ Manneberg, a. a. O., Bl. 56.

⁵² Bericht (Abschrift), 22.7.1952 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 2, Bl. 106).

⁵³ Staatliche Verwaltung, Sektor Kirchenfrage, Bericht zur Kirchenfrage, Potsdam, 5.3.1951 (BLHA, Rep. 203, Mdl, 145, Bl. 105-110), Bl. 105.

⁵⁴ Vgl. Volkspolizei-Kreisamt Cottbus, Aktenvermerk! [zu einem Pfarrkonvent in der Superintendentur], 8.12.1950 (BLHA Rep. 203/144, Bl. 260). Vgl. Zwischenbericht (25.10.1954) (s. Anm. 45), Bl. 136.

⁵⁵ Landesregierung Brandenburg, Amt für Information, Abt. Informationskontrolle, Informatorischer Bericht über einige Pfarrer beider Konfessionen in der Haltung zur Nationalen Front und zur Friedensbewegung, Potsdam 25.9.1950 (BLHA, Rep. 203, Mdl 144), S. 3.

⁵⁶ Vgl. Ministerium für Staatssicherheit, Beschluß (22.2.1951) (s. Anm. 43), Bl. 6; Beck, [Bezirksverwaltung Cottbus] Abteilung -V-, Zwischenbericht, Betr.: Einzelvorgang »PRÄLAT« (Cottbus, 23.11.1953), (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 3, Bl. 171-179), Bl. 171; Operativplan (25.9.1954) (s. Anm. 44), Bl. 140;

Weihnachtsfest 1950 auf die aktuelle Not der Menschen Bezug nahm. In dem Dokument heißt es:

»Im Titelblatt bringt Lic. Günter Jacob eine Auslegung der Schrift: ›Gewandelte Menschen in der Nacht‹. Wenn er in seinen Ausführungen von der ›Armut dieser Tage‹ und der ›Kläglichkeit seiner Dachstube‹ spricht, so führt das trotz gegenteiliger Meinung des Herrn Jacob zur Vertiefung pessimistischer Gedanken; wird zur glatten Unwahrheit, wenn die Rede vom ›karggedeckten (!) Tisch‹ ist, und geht in offene Hetze über, wenn neben der Erwähnung von ›verschollenen und gefangenen lieben Menschen‹ gesagt wird: ›Auch wenn uns alle Voraussetzungen für ein bürgerliches Weihnachten als behagliches Familienfest aus den Händen geschlagen sind ...‹⁵⁷.

Ein Bericht stellte fest, Jacob gehe »äußerst vorsichtig zu Werke, sodass er bei einer eventuellen Rechenschaftsziehung noch immer einen Ausweg⁵⁸ finde. Er verhalte sich »sehr geschickt« und versuche, »Verfehlungen der Pfarrer innerhalb seines Aufsichtsbereiches als belanglos oder unklug hinzustellen«⁵⁹.

Wie die Urteile zustande kamen, lässt sich an dem zusammenfassenden Bericht des Volkspolizeiamtes Cottbus zu Jacobs Vortragsreihe über die 10 Gebote studieren. Der Bericht beruhte auf Einzelberichten über die Vorträge zu den ersten sechs Geboten, die von unterschiedlichen Personen angefertigt worden waren. Jacobs Manuskripte oder ein Druck der Vorträge liegen uns nicht vor, aber die Analyse des Schritts vom Einzelbericht zum zusammenfassenden und auswertenden Bericht gibt aufschlussreiche Einblicke in die ›Hermeneutik‹ der Auswertung.

Als Ergebnis hielt der zusammenfassende Bericht am Anfang und am Ende fest:

»Die Vorträge des Jakob [sic!] sind keine religiösen Unterweisungen, sondern sind politische Referate.

Der Jakob macht sich mit seinen Vorträgen zum Sprecher des anglo-amerikanischen Imperialismus. Während des Gottesdienstes hält er vor der anwesenden Gemeinde Propagandareden, welche nur dem Klassenfeind dienen.«⁶⁰

Landesregierung Brandenburg, Amt für Information, Abt. Presse und Rundfunk, Kritische Bemerkungen zum Heft 50/51 der »Potsdamer Kirche«, Weihnachten, 24. Dez. 1950 (20. Dez. 1950) (BLHA, Rep. 203, Mdl 144), S. 1; Operativplan (21.4.1955 (s. Anm. 44), Bl. 225; Operativplan zum Einzelvorgang Nr. 8/52 »Prälat« (27.6.1955) (BStU, MfS, BV Cottbus, 241/63, Bd. 3, Bl. 245).

⁵⁷ Bemerkungen (s. Anm. 56), S. 1. Der Autor bezieht sich auf die Sonntagsbotschaft in der Weihnachtsausgabe der Potsdamer Kirche: Günter Jacob, *Gewandelte Menschen in der Nacht*. Lukas 2, 1-20, in: *Potsdamer Kirche 5* (1950), S. 385 f. Die kritisierte Passage lautet im Zusammenhang: »Aber Festtafel, Gabentisch, Kinderjubiläum und gemütliche Atmosphäre sind nach der Heiligen Schrift wirklich nicht die Voraussetzungen, um 1950 Weihnachten feiern zu können! Es braucht also niemand in schwermütigen Gedanken und in trübsinnigen Stimmungen heimlich beiseite zu gehen, weil er in der *Armut dieser Tage* und im Leid schmerzlicherster Erlebnisse, in der *Kläglichkeit seiner Dachstube* oder in der tiefen Sorge um einen *verschollenen oder gefangenen lieben Menschen*, am *karggedeckten Tisch* und am schlechtgeheizten Ofen über solche Voraussetzungen zur rechten Feier des Weihnachtsfestes nicht verfügt. ... *Auch wenn uns alle Voraussetzungen für ein bürgerliches Weihnachtsfest als behagliches Familienfest aus den Händen geschlagen sind*, so feiern wir als Christen Weihnachten recht, wenn wir den Weg in der Nacht mitgehen, auf den jene Hirten vom Felde unter dem mächtigen Wort des Engels gerufen worden sind« (S. 385; kursiv: die von den »Kiritschen Bemerkungen« zitierten Wendungen).

⁵⁸ Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Staatssicherheit, Bezirksverwaltung Frankfurt, Abteilung V / E, Bericht, Betr.: General-Kirchenvisitation in Frankfurt-Oder in der Zeit vom 18.-27.10. 1952, Frankfurt, 29.10.1952 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 2, Bl. 60-64), Bl. 64.

⁵⁹ Zwischenbericht (25.10.1954) (s. Anm. 45), Bl. 136.

⁶⁰ Volkspolizei-Kreisamt Cottbus, Abt. IM, Zusammenfassender Bericht des Generalsuperintendent Jakob [sic!] über die 10 Gebote, welche an jedem Freitag in der Klosterkirche ausgelegt werden, Cottbus, 26.7.1952 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 2, Bl. 44-48), S. 1. – Dagegen hatte die im August 1950 erstellte

Jacob mache sich »in der gegenwärtigen politischen Lage zum Sprecher der Kriegstreiber« und sei »somit als Agent der Kriegstreiber anzusprechen«⁶¹.

Die Wendung »Agent der Kriegstreiber« konvergiert mit dem Ziel, das der Operativplan vom 16. April 1953 festhielt: Es müsse »versucht werden ... nachzuweisen, daß« Jacob »mit Agentenzentralen des amerikanischen Imperialismus in Verbindung steht und diesbezüglich Arbeiten gegen die DDR durchführt«⁶².

Offensichtlich trug Jacob in seinen Predigten auch Kritik an der DDR vor, besonders an deren Verhalten gegenüber den Kirchen und den Christen. Aber die Einzelberichte über die Gebotsauslegungen lassen erkennen, dass Jacob auch den Westen kritisierte. Wie andere protestantische Theologen forderte Jacob damals, die Kirche müsse angesichts des Ost-West-Konfliktes einen ›dritten Ort‹⁶³ einnehmen, also einen Ort über den politischen und ideologischen Gegensätzen. Die Kirche stehe »weder im Bunde mit Washington noch mit Moskau«, sondern »mit dem Gekreuzigten, dem Herrn Jesus Christus«⁶⁴. Indem er Kritik nach beiden Seiten übte, versuchte er dem Anspruch des ›dritten Ortes‹ gerecht zu werden. Aber die Auswertung der Berichte folgte dem Grundsatz ›Wer nicht für uns ist, der ist gegen uns.« Dem Einzelbericht über die Auslegung des zweiten Gebots zufolge sagte Jacob:

»Die geschichtlichen Erfahrungen der letzten 30 Jahre haben ergeben, daß sich die Kirche mit der Politik nicht befassen darf. Wir dürfen uns von der Politik als Handlanger nicht mißbrauchen lassen, im Westen nicht, im Osten gar nicht.«⁶⁵

Doch der zusammenfassende Bericht kam zu dem Ergebnis, Jacob werfe »die westdeutschen Friedenskämpfer und die Bonner Politiker, die ebenfalls so wie er im Interesse des amerikanischen Imperialismus handeln, in einen Topf«⁶⁶. Die angebliche Neutralität Jacobs wertete sie als Parteinahme für den Klassengegner.⁶⁷ Die Unfähigkeit des Systems, Kritik zu ertragen, und die Ergebniserwartungen, die sich nicht nur mit dem Vorgang »Prälat«,

Charakteristik notiert: »Politisch war und ist J[acob] auf Grund seiner religiösen Einstellung nicht.« (Charakteristik [Abschrift], Cottbus 28.8.1950 [BStU, MfS BV Cottbus AOP 241/63, Bd. 1, Bl. 189 f.], Bl. 189.)

⁶¹ Zusammenfassender Bericht (s. Anm. 60), S. 5.

⁶² Operativplan (16.4.1953) (s. Anm. 44), Bl. 147.

⁶³ Vgl. Jacob, Die Geschichtsdeutung der Kirche, in: Die Stunde der Kirche. Dem evangelischen Bischof von Berlin D. theol. Dr. jur. Dr. phil. Otto Dibelius zum 15. Mai 1950 dargereicht von den Generalsuperintendenten der evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg in Gemeinschaft mit Friedrich Bartsch u. a., Berlin 1950, S. 81-99, hier: S. 83, 89, 99; ders., Kirche und Arbeiterschaft, in: Potsdamer Kirche 5 (1950), S. 197 f., 207 f., hier: S. 207. – Jacob verweist auf Günter Dehn. Bei ihm findet sich der Begriff u. a. in: Günther Dehn, Unsere Predigt, heute, in: ders., Unsere Predigt, heute (Kirche für die Welt 8), Stuttgart 1946, S. 9-42, hier: S. 23, 25, 40.

⁶⁴ Zitiert nach: Landesregierung Brandenburg, Amt für Information, Abt. Informationskontrolle, Informationen über das Verhalten einiger Pfarrer gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik und der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland, Potsdam 14.4.1950 (BLHA, Rep. 202G, Bl. 35 f.), Bl. 36.

⁶⁵ Bericht über den Vortrag des zweiten Gebots im Rahmen der Vortragsreihe über die 10 Gebote durch Generalsuperintendent Jakob [sic!] in der Klosterkirche Cottbus, 27.6.1952 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 2, Bl. 19-22), S. 4.

⁶⁶ Zusammenfassender Bericht (s. Anm. 60), S. 2.

⁶⁷ »Wie die bisherigen Ausführungen bereits bestätigen, ist Jakob [sic!] mit seiner angeblichen Neutralität bereits dem Klassengegner verfallen, für den er offen Propaganda treibt. ... Mit seiner angeblichen neutralen Haltung leistet er den amerikanischen sowie den deutschen Kriegstreibern in Bonn aktive Hilfe« (Zusammenfassender Bericht [s. Anm. 60], S. 2).

sondern dem gesamten Überwachungssystem verbunden, brachten eine ›Hermeneutik des Verdachts‹ hervor, das offensichtliche Aussageabsichten nicht mehr erfassen konnte.

Von dieser ›Hermeneutik‹ geleitet, deutete der zusammenfassende Bericht auch Jacobs Aussagen zum gerechten Krieg als Angriff auf die sozialistischen Staaten. Jacob soll gesagt haben:

»Der Krieg ist etwas unabwendbares, schreckliches in der Natur. Nur im äußersten Notfalle eines gerechten Krieges, Verteidigungskrieges, wenn alle Möglichkeiten erschöpft sind, muß man ›ja‹ [zum Krieg] sagen. ... In der heutigen Zeit gibt es keine gerechten Kriege, weil jeder Krieg zur Zerstörung führen muß.«⁶⁸

Die Auswertung ignorierte, wie Jacob die Aussage, heute gebe es keinen gerechten Kriege mehr, begründet hatte. Für Jacob war die ›heutige Zeit‹ die Zeit, in der es Atomwaffen gab, deren Einsatz das Leben auf der Erde zerstören könnte. Dagegen bestimmte der zusammenfassende Bericht die ›heutige Zeit‹ als die Zeit, in der es einen sozialistischen Staat und Volksdemokratien gebe. Jacob erwies sich für den Bericht daher als »Kriegshetzer der Adenauerclique«. Ihm zufolge habe es zwar gerechte Kriege gegeben, als es »nur kapitalistische Länder gab«, die Kriege mit dem Ziel der »Unterjochung und Ausbeutung«⁶⁹ führten. Aber für die Gegenwart, die Zeit des sozialistischen Staates und der Volksdemokratien, bestreite er, dass es gerechte Kriege geben könne.⁷⁰

Ein weiteres Beispiel: Nach dem Einzelbericht hatte Jacob in seiner Auslegung des ersten Gebotes gesagt: »Am Anfang steht nicht: hier ist Dein Soll oder [die] Norm, die Du erfüllen musst, sondern am Anfang steht das Wort, das bis zum Rande voller Verheißung ist«⁷¹. Jacob vertrat damit eine theologische Ethik, die den Vorrang der Verheißung gegenüber dem Gesetz und der Forderung hervorhebt. ›Norm‹ ist seit dem 19. Jahrhundert ein Grundbegriff »ethischer Reflexion«⁷², der an die Stelle des Begriffs ›Gesetz‹ treten oder ihm übergeordnet werden kann. Dennoch ist wahrscheinlich, dass Jacob mit seiner Wortwahl ›Soll‹ und ›Norm‹ auch auf die SED-Sprache anspielte. Der Autor des zusammenfassenden Berichts assoziierte das wohl mit Recht. Aber diese Assoziation führte ihn zu einer Interpretation, die einen Begleitton zur Melodie machte und Jacobs Aussageabsicht verfehlte. Denn die Auswertung unterstellte, Jacob versuche »die Massen«

⁶⁸ Volkspolizei-Kreisamt Cottbus, Abt. PM, Bericht über den Vortrag des fünften Gebotes in der Vortragsreihe über die 10 Gebote an jedem Freitag um 20 Uhr durch Generalsuperintendent Jakob [sic!] in der Klosterkirche in Cottbus am 18.7.1952 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 2, Bl. 36-39), S. 4.

⁶⁹ Zusammenfassender Bericht [s. Anm. 60), S. 4.

⁷⁰ Dieser Deutung entsprach, dass ein Kommandeur Jacobs Kritik an der Aufrüstung in Ost und West einseitig als Kritik an den nationalen Streitkräften der DDR interpretierte (Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Staatssicherheit, Verwaltung Brandenburg, Kreisdienststelle Cottbus, An das Ministerium für Staatssicherheit, Verwaltung Brandenburg, Abteilung VI in Potsdam, Betr.: Monatsbericht über Kirchen und Sekten für Monat Mai 1952, Cottbus, 3.6.1952 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 5, Bl. 157 f., hier: Bl. 157).

⁷¹ Bericht über die Auslegung des ersten Gebots durch Jacob in der Klosterkirche Cottbus am 20.6.1952, 20.00 Uhr (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 2, Bl. 16-18), S. 1.

⁷² Wolfgang H. Schrader, Art. Norm II. Ethik, in: HWP 6 (1984), Sp. 910-918; vgl. auch Martin Honecker, Einführung in die Theologische Ethik. Grundlagen und Grundbegriffe, Berlin / New York 1990, S. 169.

dahingehend zu beeinflussen, dass sie ihre Arbeitsnormen nicht erfüllen. Jacob sei daher »eine Gefahr für die Erfüllung unseres Fünfjahresplanes«⁷³.

Aufschlussreich sind auch die Bewertungen des Vortrags »Kirche und Arbeiterschaft«⁷⁴, den Jacob an unterschiedlichen Orten hielt und der mehrfach mitgeschrieben wurde. Nach Ansicht des Informanten »Alfred« war der Vortrag »sehr vorsichtig gehalten, aber so daß die westlich eingestellten Zuhörer sofort merkten, was er damit erreichen wollte. Es war in verschleierter Form eine Propagandarede des RIAS [= Radio im amerikanischen Sektor]«⁷⁵. Ein Berichterstatter der Nationalen Front meinte zu Jacobs Behauptung, dass die Kritik am Verhalten der Kirche gegenüber der Arbeiterschaft gegenstandslos geworden sei: »Der ganze Stil seines Vortrages war gegenüber dem Staate, den politischen Parteien und Funktionären überheblich. Um die Kirche, ihr Tun und Handeln, ganz zu schweigen vom Bibeltext, verstehen zu können, sind dieselben viel zu dumm. Sie wühlen noch in alten vorsintflutlichen verstaubten Argumenten herum«⁷⁶.

3. Konfliktfelder

Die Themen, bei denen Jacob mit Staat und Partei in Konflikt geriet, waren vielfältig. Nach einem Überblick wird der Streit um die Junge Gemeinde ausführlich behandelt:

a) *Die Friedensfrage*: Schon in den frühen 1950er Jahren versuchte die SED die Kirche für die eigene Friedenspropaganda zu instrumentalisieren. Die Kirche müsse doch für den Frieden sein und könne sich deshalb diesem Anliegen nicht verschließen. Jacob wies demgegenüber auf die Friedensbotschaft und die Aktivitäten der evangelischen Kirche hin. Für ihn war selbstverständlich, dass die Kirche und er selbst gegen den Krieg und gegen Massenvernichtungswaffen seien.⁷⁷ Er räumte der Friedensfrage die Priorität gegenüber der Frage der deutschen Einheit ein, die ihn ebenfalls bewegte. Im Mai 1954 soll er gesagt haben: »Ich sage, lieber 10 und weitere Jahre wie jetzt getrennt leben, aber um Herrgottswillen keinen einzigen Schuß abgeben.«⁷⁸ Aber die Beteiligung an Unterschriftenaktionen und gemeinsamen Aktivitäten mit den Massenorganisationen lehnte er ab.

b) *Die Bildungsfrage*: Wie andere Kirchenvertreter so kritisierte auch Jacob die SED-Bildungspolitik. Nach der Mitschrift einer Predigt vom 3. November 1950 leitete Jacob aus

⁷³ Zusammenfassender Bericht (s. Anm. 60), S. 1.

⁷⁴ Vgl. zu diesem Vortrag Michael Hüttenhoff, Karl Barth als Protagonist kirchlicher und theologischer Erneuerung. Die Barth-Rezeption Günter Jacobs seit 1944, in: ders. / Henning Theißen (Hrsg.), Abwehr – Instrumentalisierung – Aneignung. Zur Rezeption Karl Barths in der DDR (Greifswalder Theologische Forschungen 24), Leipzig 2015 (im Druck), S. 43-72, hier: S. 58 f.

⁷⁵ »Alfred«, Bericht, entgegengenommen von Heinrich, Brandenburg/H. 19.2.1952 (Abschrift) (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 2, Bl. 109).

⁷⁶ Nationale Front des demokratischen Deutschland, Landesausschuss Brandenburg, Referat Kirchenfragen, Bericht über den Vortrag des Generalsuperintendenten Jacob, Cottbus in Brandenburg, Gemeindesaal der Katharinenkirche, Potsdam, 19.2.1952 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 2, Bl. 111 f.), Bl. 112.

⁷⁷ Vgl. Aktenvermerk über eine Unterredung mit dem Generalsuperintendenten Jakob [sic!] am 26. Mai 1954 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/64, Bd. 3, Bl. 75-78), Bl. 77; [Bericht über einen Besuch bei Jacob am 2.6.1954] (2.6.54; Abschrift) (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 3, Bl. 80 f.), Bl. 80.

⁷⁸ Aktenvermerk (s. Anm. 77), Bl. 77.

der Taufe das Recht und die Pflicht zur christlichen Erziehung der Kinder ab. Da einerseits die gesamte Schule von der materialistischen Weltanschauung geprägt sei und andererseits die Kirche und viele Eltern auf eine christliche Erziehung nicht verzichten wollten, sei ein »Kulturkampf«, ein »Religionskampf« unvermeidbar. Angesichts dieser Situation soll Jacob gefordert haben, dass der Staat »auf die staatliche Zwangseinheitsschule« verzichte. Er müsse »dem Wunsch der Eltern Folge leisten« und »christliche Schulen und weltanschauliche Schulen«⁷⁹ zulassen.

c) *Die Einstellung zu Wahlen*: Ein bleibendes Konfliktfeld war Jacobs Ablehnung der in der DDR inszenierten Wahlen. Zwei Jungfunktionären zufolge, soll er z. B. die Wahlen vom 15. Oktober 1950 „grundsätzlich“ abgelehnt haben. Ihr Bericht zitierte Jacob folgendermaßen:

»Ich bezeichne die Vorbereitung der Wahlen nicht als frei, sondern als gewaltmäßigen Terror. Ich bezeichne die Stimmung der Bevölkerung als eine kritische, scharfe Atmosphäre, in der die Bevölkerung nicht mehr die Gewähr hat, am Tage der Wahl wirklich von ihrem Recht Gebrauch machen zu können. Zum eigentlichen Wahlakt erkläre ich mich *grundsätzlich* nicht einverstanden, da im Wahlgesetz nicht verankert ist, wie man feststellen kann, wer die Nein-Stimme gibt. Jeder abgegebene Wahlzettel muß und kann gar nicht[s] ander[e]s als eine Ja-Stimme bedeuten, auch wenn er durchgestrichen ist.«⁸⁰

d) *Die Angriffe auf Bischof Otto Dibelius*: Dibelius war bevorzugtes Ziel staatlicher Angriffe. Besonders heftig und ausführlich attackierte ihn Otto Grotewohl in der Rede, die er am 21. Juli 1950 auf dem III. Parteitag der SED hielt.⁸¹ In seiner Rede warf Grotewohl Dibelius vor, dass er Anweisungen von den Amerikanern empfangen und ein Anhänger Hitlers gewesen sei. Offensichtlich versuchte Grotewohl, einen Keil zwischen Dibelius und die evangelische Kirche zu treiben: »Sie [scil. Dibelius] sind nicht der Vertreter Ihrer Kirche, Sie sind nur ein blinder Eiferer, der seiner Sache mehr schadet als nützt. Mit den Vertretern der evangelischen Kirche, die ruhig und sachlich eine Sache zu erledigen wünschen, werden wir immer in derselben Weise [scil. ruhig und sachlich] zu verhandeln wissen.«⁸²

Bereits am 23. Juli nahm Jacob im Gottesdienst zu den Angriffen auf Dibelius Stellung. Nach einem Stasi-Bericht stellte er den Angriff auf Dibelius als Angriff auf die Kirche dar. »Wer ehrlich für Christus streitet, der muss sich hinter Bischof Dibelius stellen, so wie es

⁷⁹ Bericht über die Predigt Jacobs am 3.11.1950 in der Klosterkirche Cottbus (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 1, Bl. 88-91), Bl. 90. Parallelüberlieferung: Volkspolizei-Kreisamt Cottbus, Protokoll über die am 3. November 1950 stattgefundene Kirchenversammlung in der Klosterkirche (Cottbus, 9.11.1950; BLHA, Rep. 203, Mdl 144, Bl. 203 f.).

⁸⁰ Bericht über die persönliche Unterredung zweier Jugendfreunde mit dem heute zufällig in Senftenberg anwesenden Generalsuperintendenten Jacob, im Gemeindebüro der ev. Kirche in Senftenberg, Senftenberg, 8.10.1950 (Abschrift; BLHA, Rep. 203, Mdl 150, Bl. 52).

⁸¹ Die Rede erschien am folgenden Tag im »Neuen Deutschland«: Otto Grotewohl, Der Kampf um den Frieden und die Nationale Front des demokratischen Deutschland, in: Neues Deutschland, 22.7.1950, S. 3 f. Vgl. auch: Kirchenführer als Störenfried. Grotewohl nimmt Dibelius beim Wort. Stellungnahme zur Kirchenfrage, in: Berliner Zeitung, 22.7.1950, S. 2. Die »Neue Zeit« berichtete ebenfalls, nahm den Äußerungen Grotewohls aber die Schärfe. Vgl. Frieden und Nationale Front. Die Rede Grotewohls auf dem dritten SED-Parteitag, in: Neue Zeit, 22.7.1950, S. 1 f.

⁸² Grotewohl, Kampf (s. Anm. 81), S. 4.

98 % aller Pfarrer getan haben.«⁸³ Die Kirchenleitung sprach am 27. Juli angesichts der Angriffe dem Bischof ihr uneingeschränktes »Vertrauen« aus. Die Angriffe würden »die eindeutige Haltung« entstellen, die Dibelius »in den Jahren des 3. Reiches und in der jüngsten Vergangenheit« eingenommen habe. Wie Jacob so wertete auch die Kirchenleitung den Angriff auf Dibelius als einen »Angriff gegen die Kirche in ihrer Gesamtheit«. »Wir werden uns durch nichts von Bischof Dibelius trennen lassen.«⁸⁴

Im nächsten Rundschreiben an die Superintendenten seines Sprengels wies Jacob am 1. August auf die Vertrauenserklärung der Kirchenleitung hin. Er regte an, die Gemeindegemeinderäte und vor allem die Pfarrkonvente sollten ebenfalls solche Vertrauenserklärungen abgeben. Die einzelnen Pfarrer sollten die Erklärungen der Konvente unterschreiben. »Es würde der Klärung der Lage nur dienen, wenn sich dadurch alle Amtsbrüder genötigt sähen, ihre Stellung der Kirchenleitung gegenüber zu überprüfen und einen klaren Standpunkt zu beziehen.«⁸⁵ Das leitet über zum nächsten Punkt.

e) *Das Verhalten gegenüber ›positiven‹ Pfarrern:* Die SED und die Massenorganisationen versuchten, Pfarrer für eine öffentliche Parteinahme zugunsten der SED-Politik zu gewinnen, um über sie Einfluss auf die christliche Bevölkerung auszuüben. Pfarrer, die dem Regime gegenüber aufgeschlossen waren, wurden als ›positiv‹, ›fortschrittlich‹ oder ›progressiv‹ bezeichnet.

Die Kirchenleitungen waren bestrebt, die Einflussnahme mit Hilfe ›positiver‹ Pfarrer zu unterbinden, ohne dabei offen gegen die SED-Politik Stellung zu nehmen. In einem Entschluss der Kirchenkonferenz der EKD, der sich nicht nur auf den Osten bezog, wurden am 3. Mai 1949 die Gemeinden zur Teilnahme am politischen Leben und zur Mitarbeit in Parteien und Parlamenten ermutigt. Dagegen hielt die Kirchenkonferenz »für unerlässlich, daß die im Amte stehenden Pfarrer sich um der rechten Ausübung ihres Dienstes willen, den sie allen ohne Ansehen der parteipolitischen Zugehörigkeit schuldig sind, von der aktiven Beteiligung an Parlamenten und Parteien fernhalten«⁸⁶.

Das Berlin-Brandenburgische Konsistorium erklärte am 14. Februar 1950 in einem Rundbrief an alle Pfarrer: »Bei aller Freiheit des Christen, seiner politischen Verantwortung entsprechend zu handeln, sei es nicht erforderlich, daß Geistliche oder Kirchenälteste als amtliche Vertreter der Kirche bei politischen Anlässen auftreten, ja wir hielten das um des besonderen Auftrages willen, den sie haben, auch nicht für erlaubt.« Die Pfarrer müssten »sich den Beitritt zu jedem Zusammenschluß politischer, auch gesamtpolitischer Art

⁸³ Bericht über eine Predigt Jacobs in der Klosterkirche Cottbus am 23.7.1950 um 9 Uhr 30 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 1, Bl. 64).

⁸⁴ Protokolle der Berlin-Brandenburgischen Kirchenleitung: Juli-Dezember 1950 (ELAB 40/38), Bl. 119. Die Erklärung wurde von Jacob und Pfr. Braune entworfen (vgl. Protokoll der Sitzung der Provinzialkirchenleitung am 27.7.1950, ELAB 40/38, Bl. 116-120, hier: Bl. 117).

⁸⁵ Günter Jacob, Rundschreiben Nr. 5 [korrigiert aus 6]/50, An die Herren Superintendenten der Neumark und der Niederlausitz, Cottbus, 1.8.1950 (Archiv der Superintendentur Cottbus = SIC). Jacobs Rundschreiben an die Superintendenten werden im Folgenden einfach als »Rundschreiben« zitiert.

⁸⁶ EntschlieÙung der Kirchenkonferenz der EKD zur Mitarbeit der Kirche im politischen Leben. Hamburg, 3. Mai 1949, in: Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bd. 3: 1949, bearbeitet von Karl-Heinz Fix (AKIZ.A 11), Göttingen 2006, S. 204; auch: Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland 1949, S. 125.

versagen ..., da ihre Mitwirkung nicht anders als eine amtliche Vertretung der Kirche verstanden werden«⁸⁷ könne.

Aufgrund des EKD-Beschlusses war für Jacob ausgeschlossen, dass ein Pfarrer ein politisches Amt übernehmen konnte. Sich politisch zu äußern, zu wählen, sich an Unterschriftenaktionen zu beteiligen und an politischen Veranstaltungen teilzunehmen, untersagte er den Pfarrern zwar nicht, aber er versuchte, auch das zu verhindern. Von staatlicher Seite wurde ihm daher vorgeworfen, er über Gewissensdruck aus⁸⁸, führe ein »strenges Regiment« und ließe die Pfarrer »überwachen«⁸⁹. Den Vorwurf, er über Gewissensdruck auf politisch aktive Pfarrer aus, wies Jacob zurück.⁹⁰ Wenn es zu Maßnahmen gegen politisierende Pfarrer komme, richte sich das nicht gegen ihre politische Aktivität als solche, sondern gegen die Vernachlässigung ihrer pfarramtlichen Pflichten.⁹¹

Aber Jacob übte Druck aus. Im September 1949 schrieb er an die Superintendenten seines Sprengels:

»Die Weisung des Rates der EKID in seiner Tagung in Hamburg⁹² betreffend politisches Verhalten der Geistlichen ist streng zu beachten. Sollten Amtsbrüder im Sprengel sein, die trotzdem weiterhin als Stadträte, Stadtverordnete, oder in besonderen politischen Ämtern fungieren, so bitte ich, diese Amtsbrüder aufzufordern, in einer Aussprache mit mir ihre Stellungnahme noch einmal zu überprüfen. Ich muß ferner alle Amtsbrüder ganz dringend bitten, daß sie nicht auf eigene Faust eine Politik treiben, die die Kirche dann belastet. Es kann nicht Aufgabe eines einzelnen Pfarrers sein, der Presse Erklärungen, wie z. B. zur Frage der »Nationalen Front« zu geben. In jedem Fall muß erwartet werden, daß alle diese politischen Fragen nur geschehen im engsten brüderlichen Einvernehmen mit der Pfarrbruderschaft des Kreises und dem zuständigen Superintendenten.«⁹³

⁸⁷ Rundbrief des Evangelischen Konsistoriums Berlin-Brandenburg an die Pfarrer der Kirchenprovinz. Vom 14. Februar 1950, in: Seidel, Neubeginn (s. Anm. 5), S. 312. – Am 20.3.1950 dehnte das Konsistorium die Anordnung »auf alle im unmittelbaren kirchlichen Dienst stehenden Personen« (Brief des Evangelischen Konsistoriums an die Superintendenten der Kirchenprovinz. Vom 20. März 1950, in: Seidel, Neubeginn [s. Anm. 5], S. 313) aus. – In seiner Rede vor dem III. Parteitag kritisierte Grotewohl auch die Maßnahmen gegen positive Pfarrer (vgl. Grotewohl, Kampf [s. Anm. 81], S. 4).

⁸⁸ Rat des Kreises Cottbus, Kreisbeauftragter des Amtes für Information: Ausführlicher Bericht über den Generalsuperintendenten Jakob [sic!], 4.1.1952 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 1, Bl. 186-188), Bl. 186.

⁸⁹ Bericht (Abschrift), 22.7.1952 (s. Anm. 52), Bl. 106.

⁹⁰ Vgl. Protokoll über die Aussprache zwischen den Pfarrern des Kreises und Vertretern der Parteien und Organisationen auf Einladung des Kreisfriedenskomitees Cottbus am Montag dem 8. Januar 1951, 15.00 im Gästehaus (Abschrift von Abschrift, BLHA, Rep. 203/145, Bl. 46-61), S. 12; [Rat des Bezirkes Cottbus,] Aktenvermerk über eine Aussprache zwischen dem Vorsitzenden und dem Generalsuperintendenten Jakob [sic!] am Sonnabend den 16.10.54 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 3, Bl. 211).

⁹¹ Der Rat der Stadt Calau an den Rat des Kreises Senftenberg, z. Hd. Landrat Springer, [Bericht über Rede Jacobs anlässlich der Karreetafel], [Datum des Begleitschreibens: 27.12.1950], (BLHA Rep. 203/144, Bl. 234-236), S. 2.

⁹² Die Weisung ging nicht auf einen Beschluss des Rates, sondern einen der Kirchenkonferenz zurück, die am 3.5.1949 in Hamburg vor dem Rat tagte (siehe: Protokolle des Rates [s. Anm. 86], Bd. 3, S. 169). Der Rat machte sich die Entschließung erst nachträglich auf seiner Sitzung in Stuttgart am 31.5.1949 »zu eigen« (Niederschrift über die 5. Sitzung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland am 31. Mai 1949 in Stuttgart, in: Protokolle des Rates, Bd. 3, S. 176-186, hier: S. 176).

⁹³ Jacob, Rundschreiben 6/1949, 6.9.1949 (SIC).

Als die Nationale Front Pfarrer der Kirchenprovinz Brandenburg für den 16. August 1950 zu einer Tagung nach Potsdam einlud, auf der Ministerpräsident Grotewohl sprechen sollte, ließ Jacob möglichen Teilnehmern an der Versammlung durch die Superintendenten mitteilen, »daß es für einen Geistlichen mit den aus dem Ordinationsgelübde gegebenen Verpflichtungen nicht vereinbar erscheint, an einer Versammlung teilzunehmen, in der Herr Grotewohl sprechen wird, nachdem dieser soeben seinen in Form und Inhalt unqualifizierten Angriff gegen unsern Bischof gerichtet hat«⁹⁴. Nach der Tagung forderte er die Superintendenten auf, ihm die Namen der Pfarrer zu nennen, die an ihr teilgenommen hatten. Jacob beabsichtigte, »diese Brüder einzeln aufzusuchen und mit ihnen in ein seelsorgerliches Gespräch zu treten, um die Frage zu klären, ob sie sich noch weiter an ihr Ordinationsgelübde gebunden wissen und welche Stellung sie in Zukunft im Rahmen« der »Konvente und Pfarrerbruderschaften einnehmen können«⁹⁵. Er sah es als notwendig an, dass es zu einer »klaren Scheidung der Geister innerhalb der Konvente« komme. »Wir werden es nicht mit ansehen können, daß diejenigen, die schon einmal als Nationalsozialisten und Deutsche Christen verwüstet haben, jetzt unter einer anderen Maske wiederum dasselbe Werk betreiben«⁹⁶.

Obwohl für Jacobs Amtsverständnis der Gedanke der Bruderschaft zentral war, neigte er zu einem autoritären Führungsstil. Doch der Druck, den er und andere kirchliche Führungspersonlichkeiten auf ›positive‹ Pfarrer ausübten, war eine Art Notwehr, die auf den staatlichen Druck und die Unterwanderungsversuche reagierte. Wenn die SED der Kirche vorwarf, sie terrorisiere ihre Pfarrer, war das nach Goerner eine »Verkehrung der Verhältnisse«. Die SED-Führung »projizierte ... wieder einmal ihr eigenes Verhalten auf ihren Gegner, indem sie den Kirchenleitungen genau die Handlungsweise vorwarf, die in Wirklichkeit sie selbst betraf«⁹⁷. Indem der Staat Druck auf die Pfarrer ausübte, zwang er die Kirche zum Gegendruck, den er ihr dann vorhielt.

4. Jacob im »Zweiten Kirchenkampf«

Schon bald nach dem Krieg sahen Kirchenvertreter die Gefahr eines neuen Kirchenkampfes. Es sei ungewiss, so Gerhard Jacobi auf der vom 4. bis 8. Oktober 1948 tagenden Berlin-Brandenburgischen Provinzialsynode, ob »uns nicht irgendwo in Deutschland ein neuer

⁹⁴ Jacob, Rundschreiben 6/1950, 9.8.1950 (SIC). Das Schreiben gelangte in die Hände des Ministeriums für Staatssicherheit (vgl. BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 2, S. 119).

⁹⁵ Jacob, Rundschreiben 8/1950, 19.9.1950 (SIC).

⁹⁶ Ebd. – Laut der Mitschrift eines Spitzels soll Jacob am 15.10.1950, an einem Wahlsonntag, ausgeführt haben, er könne beweisen, dass die politisierenden Pfarrer von heute »schon im 3. Reich die Botschaft der Kirche verraten haben und zu Grunde geredet haben. Bis 1945 sind sie grosse Nationalsozialisten gewesen. Heute erst 5 Jahre nach dem furchtbaren Ende des Hitlerkrieges wurden uns die Pfarrer als Vorbild gesteckt« (Bericht, Klosterkirche: Cottbus, Prediger: Gen.Sup. Jakob [sic!], 15.10.1950 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 1, Bl. 83). Ähnlich ein zweiter Bericht über dieselbe Predigt (BStU, MfS BV Cottbus AOP 241/63, Bd. 1, Bl. 85).

⁹⁷ Goerner, Kirche (s. Anm. 3), S. 56.

Kirchenkampf aufgezwungen«⁹⁸ werde. In der Eröffnungspredigt dieser Synode deutete Jacob den Kirchenkampf und die aktuelle Situation der Kirche im Lichte von 1 Kön 19, 1-8. Im Bibeltext entdeckte er eine Abfolge: Nach dem Kirchenkampf in der Vergangenheit, den Elia »tapfer bestanden hat«⁹⁹, kommt es in der aktuellen Situation bald zu neuen Bedrängnissen. Diese Abfolge, die ihm als typisch für die Geschichte der Kirche erschien, prägte ihm zufolge auch die gegenwärtige Situation der Kirche.

»Es bedarf keiner langen Worte, um zu erweisen, daß die Stunde des Elia dort in der Wüste unter dem Ginsterbusch die Stunde ist, in der wir heute mit der Kirche stehen! Auch hinter uns liegen Jahre schwerer Kirchenkämpfe. ... Und wieder sind Ahab und Isebel mitten unter uns am Werk! Wieder erleben wir in unserem Lande an allen Ecken und Enden, in den Dörfern und in den Städten täglich und stündlich jene Versuche, im Namen der Götter, im Namen einer politischen Weltanschauung die Kirche in die Wüste abzudrängen.«¹⁰⁰

Ohne dass Jacob den Begriff »Kirchenkampf« auf die aktuelle Situation anwendete, stand im Raum, dass es zu einem neuen Kirchenkampf kommen könnte. Spätestens 1950 sprach Jacob ausdrücklich davon, dass ein neuer Kirchenkampf drohe bzw. im Gange sei.¹⁰¹ Auf dem Höhepunkt des Zweiten Kirchenkampfes soll er in einem Gottesdienst erklärt haben, dass »ein Kirchenkampf gegen unsere Christenheit heute ausgetragen«¹⁰² werde. Die staatlichen Maßnahmen im Zweiten Kirchenkampf richteten sich besonders gegen die Junge Gemeinde und ihre Mitglieder.¹⁰³ Jacob wurde in die Auseinandersetzungen hineingezogen, weil er sich für die Junge Gemeinde einsetzte.

4.1 Der Kampf um die Junge Gemeinde

4.1.1 Grundsätzliches

Günter Jacob war ein Kritiker der Volkskirche. Er erwartete von der Kirche und von den einzelnen Christen die Bereitschaft, ein Leben unter dem Kreuz zu führen und für den Glauben zu leiden.¹⁰⁴ Daher konnte er sich mit der volksskirchlichen Konfirmationspraxis nicht zufrieden geben. Das fand Ausdruck in Leitsätzen zum Konfirmandenunterricht, die

⁹⁸ Büro der Berlin-Brandenburgischen Provinzialsynode (Hrsg.), Verhandlungen der Berlin-Brandenburgischen Provinzialsynode, Zweite Tagung vom 4. bis 8. Oktober 1948 im Evangelischen Johannesstift in Berlin-Spandau, Berlin 1950, S. 63.

⁹⁹ Günter Jacob, Predigt [im Eröffnungsgottesdienst am 4. Oktober 1948], Text: 1. Könige 19, 1-8, in: Verhandlungen der Berlin Brandenburgischen Provinzialsynode, Zweite Tagung (s. Anm. 98), S. 1-7, hier: S. 3.

¹⁰⁰ Jacob, Predigt, 1. Könige 19, 1-8 (s. Anm. 99), S. 4.

¹⁰¹ Vgl. Günter Jacob an Martin Niemöller, 9.9.1950 (ZA EKHN, Best. 62, Akz.-Nr. 0618, S. 2); ders., Rundschreiben 8/1950, 19.9.1950 (SIC). Staatliche Berichte: Landesregierung Brandenburg, Amt für Information, Abt. Informationskontrolle, Informationen über das Verhalten einiger Pfarrer gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik und der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland, 14.4.1950 (BLHA, Rep. 202 G/72, Bl. 35 f.), S. 1; Bericht über Rede Jacobs anlässlich der Karreetafel (s. Anm. 91), S. 1.

¹⁰² Freie Deutsche Jugend, Bezirksleitung Cottbus, Verbandsorgane, Bericht Über den Besuch des Kirchengottesdienstes am 26.4.53 in der Klosterkirche (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 2, Bl. 150).

¹⁰³ Siehe dazu Hermann Wentker, »Kirchenkampf« in der DDR. Der Konflikt um die Junge Gemeinde 1950-1953, in: VjhZG 42 (1994), S. 95-127 (www.jstor.org/stable/30197649); Noack, Studentengemeinde (s. Anm. 33); Besier, Der SED-Staat (s. Anm. 26), S. 106-125; Stupperich, Dibelius (s. Anm. 26), S. 427-431. – Für die staatlichen Organe waren die Studentengemeinden ein Teil der Jungen Gemeinde (vgl. Noack, a. a. O., S. 60 f.).

¹⁰⁴ Siehe z. B. Günter Jacob, Die Zukunft der evangelischen Kirche. Pfingsten 1944, in: ders., Die Versuchung der Kirche. Theologische Vorträge der Jahre 1934/1944, Göttingen 1946, S. 120-136.

wahrscheinlich 1948 entstanden. In diesen Leitsätzen bestimmte er den Konfirmandenunterricht »als Weg zum Leben mit der Kirche«¹⁰⁵. Im Blick auf dieses Ziel sollte der Konfirmandenunterricht »Einübung im Gottesdienst der Gemeinde«, »Einübung zum geistlichen Leben im Hause (Bibellese, Gebet)«, »Einübung zur Begegnung mit der Geschichte der Kirche« und »Einübung zur Begegnung mit der Lehre der Kirche«¹⁰⁶ sein. Der Unterricht sollte zur Jungen Gemeinde hinführen. »Wo die Konfirmierten nicht zur Jungen Gemeinde gerufen werden, fällt die Konfirmation ins Bodenlose, und es werden die Konfirmanden ins Leere gestossen.«¹⁰⁷

Die Leitsätze zum Konfirmandenunterricht lassen erkennen, welche Bedeutung Jacob der Jungen Gemeinde beilegte. Doch die Stellung der Jungen Gemeinde in der SBZ und in der DDR war von Anfang an prekär. Schon 1945 hatte die SMAD alle Jugendorganisationen außer den antifaschistischen Jugendkomitees verboten. Aus den Jugendkomitees ging die Freie Deutsche Jugend (FDJ) hervor, die in der SBZ und dann in der DDR als die einzige legitime Jugendorganisation galt.¹⁰⁸ In einer Aussprache der kirchlichen Ostkonferenz gestattete Oberstleutnant Jermolajew »die Jugendarbeit der Kirche in rein kirchlichen Formen«¹⁰⁹. Die Junge Gemeinde könne »weiter existieren«; sie sei »keine Organisation mehr«. Aber gleichzeitig warf er einzelnen Jungen Gemeinden vor, dass sie sich durch die Art ihrer Arbeit in eine Organisation verwandelten. In diesem Fall wurden sie aber für den Oberstleutnant illegal. Daher erklärte er: »Es ist nicht ausgeschlossen, dass in einzelnen Fällen eine Arbeit, die sich in eine Organisation verwandelt, verboten werden kann. Aber das betrifft nicht die ganze »Junge Gemeinde.«¹¹⁰ Um ihre Jugendarbeit weiterführen zu können, ließ sich die evangelische Kirche auf diese Vorgaben ein. Sie bezog daher den Standpunkt, die Junge Gemeinde sei keine Organisation. Aber die Vorgaben Jermolajews lieferten keine verlässliche Grundlage. Denn staatliche Stellen konnten willkürlich entscheiden, ob eine bestimmte Junge Gemeinde eine Organisation war oder nicht.

Die FDJ gab sich anfangs »überparteilich und kirchenfreundlich. ... Das gute Verhältnis zwischen der FDJ und den Kirchen kühlte jedoch in dem Maße ab, wie sich der

¹⁰⁵ Jacob, Leitsätze zum Thema: Der Konfirmandenunterricht als Weg zum Leben mit der Kirche, [1948] (SIC), S. 1. Die Leitsätze waren für eine Pfarrerfreizeit zum Thema »Konfirmandenunterricht« im Sommer 1948 bestimmt. Jacob schickte sie am 10.3.1948 an die Superintendenten und empfahl ihre Behandlung im Pfarrkonvent (vgl. Jacob [an die Superintendenten seines Sprengels], 10.3.1948 [SIC], S. 2). Das Programm der Pfarrerfreizeit sah zwei Beiträge Jacobs vor, einen mit dem Thema der Thesen und einen über »Meditation u. Illustration im Konfirmandenunterricht« (SIC).

¹⁰⁶ Jacob, Leitsätze (s. Anm. 105), S. 1.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Vgl. Seidel, Neubeginn (s. Anm. 5), S. 89 f.

¹⁰⁹ Vermerk über die Aussprache in der kirchlichen Ostkonferenz mit Oberstleutnant Jermolajew (Berlin-Lichtenberg) in Dresden am 22. Oktober 1947, Anlage zur Niederschrift zu 10. Sitzung der kirchlichen Ostkonferenz am 20./22. 10. 1947 in Eisenach und Dresden, in: Michael Kühne (Hrsg.), Die Protokolle der Kirchlichen Ostkonferenz 1945-1949 (AKIZ.A 9), Göttingen 2005, S. 207-222, hier: S. 215.

¹¹⁰ A. a. O., S. 216. – Siehe zu dieser Linie der Sowjetischen Besatzungsmacht auch Friedrich Wilhelm Krummacher, Vermerk über eine Besprechung mit Oberstleutnant Motschanow von der Informationsabteilung der Sowjetischen Kontrollkommission in Berlin-Karlshorst am 10.2.1950 (13.2.1950) (EZA 4/469, Bl. 113-114, hier: Bl. 113 f.).

Jugendverband zur Kaderreserve und Avantgarde der SED entwickelte.«¹¹¹ Da die Junge Gemeinde viele Jugendliche anzog, entstand eine »Konkurrenzsituation«¹¹² zwischen ihr und der FDJ. Die Phase eines verschärften Kampfes gegen die Junge Gemeinde wurde von Walter Ulbricht selbst eingeleitet, als er in seiner Rede auf dem IV. Parlament der FDJ am 29. Mai 1952 den Vorwurf erhob, dass die Junge Gemeinde in Verbindung mit westlichen Agentenzentralen stehe.¹¹³ Die Propaganda gegen die Junge Gemeinde griff diesen Vorwurf auf, ohne dass konkrete Anhaltspunkte für seine Berechtigung vorlagen¹¹⁴. Während bis dahin die staatlichen Organe grundsätzlich akzeptiert hatten, dass die Junge Gemeinde keine Organisation sei und daher nicht von dem Verbot aller Jugendorganisationen neben der FDJ getroffen werde, qualifizierten sie nun die Junge Gemeinde insgesamt als Organisation und damit als illegal.¹¹⁵ Dagegen hielt die evangelische Kirche daran fest, dass die Junge Gemeinde keine Organisation sei, sondern »ein Teil der Gesamtgemeinde. Zu ihr gehören sämtliche getauften und konfirmierten jungen Christen. Nennt man die Junge Gemeinde illegal, so ist die gesamte Kirche illegal.«¹¹⁶

Jacob förderte im Rahmen der staatlichen Vorgaben die Arbeit der Jungen Gemeinde. Eine besondere Bedeutung kam dabei ihrem Kirchentag zu, der seit 1947 einmal im Jahr stattfand, und zwar fast ausnahmslos in Burg (Spreewald). Als sich Jacob in seinem letzten Amtsjahr am 4. Juni 1972 von den Teilnehmern des Jugendtages verabschiedete, wies er darauf hin, dass er an allen 25 Jugendtagen seit 1947 teilgenommen habe.¹¹⁷

4.1.2 Der Kirchentag der Jungen Gemeinde in Lübbenau 1952

Hauptsächlich »aus verkehrstechnischen Gründen«¹¹⁸ wurde der Kirchentag 1952 nach Lübbenau verlegt, wo er am 14. und 15. Juni stattfinden sollte. Die Veranstalter, vermutlich Jacob selbst, beantragten beim Volkspolizeiamt (VKPA) Lübben, für den Kirchentag die

¹¹¹ Wentker, Kirchenkampf (s. Anm. 103), S. 96.

¹¹² Wentker, a. a. O., S. 126; vgl. auch a. a. O., S. 98.

¹¹³ Vgl. Wentker, a. a. O., S. 104; Noack, Studentengemeinde (s. Anm. 33), S. 77. – Bereits am 19. Mai hatte Ulbricht von der Arbeitsgruppe »Kirchenfragen« im Zentralkomitee einen Bericht über die Aktivitäten der Jungen Gemeinde angefordert (vgl. Wentker, a. a. O., S. 104; Noack, a. a. O., S. 74). – Zum Kampf gegen die Junge Gemeinde siehe z. B. Wentker, a. a. O.; Fritz Dorgerloh, Geschichte der evangelischen Jugendarbeit, Bd. 1: Junge Gemeinde in der DDR, Hannover 1999, S. 60-70.

¹¹⁴ Vgl. Wentker, a. a. O., S. 106.

¹¹⁵ Siehe z. B. Volkspolizeikreisamt Lübben an Jacob, 9.6.1952 (Abschrift, SIC, Pol I.; auch: BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 5, Bl. 159); Analyse der Abteilung Leitende Organe der Partei und der Massenorganisationen des ZK der SED vom 16.12.1952: Die Tätigkeit der Jungen Gemeinde an den Oberschulen der DDR, SAPMO-BA ZPA NL 182/1097, in: Hartweg (Hrsg.), SED, Bd. 1 (s. Anm. 26), S. 80-82; Vorlage für einen Sekretariatsbeschluss von der Abteilung Staatliche Verwaltung des ZK der SED an das Sekretariat des ZK der SED vom 13.1.1953: Maßnahmen gegen die Tätigkeit der »Jungen Gemeinde«, SAPMO-BA ZPA NL 182/1097, Originalunterschrift: Willi Barth, in: Hartweg (Hrsg.), a. a. O., S. 82-88.

¹¹⁶ Die Kreissynode des Kirchenkreises Cottbus (Kreiskirchenamt als geschäftsführendes Organ) an die Landesbehörde der Volkspolizei Brandenburg, Cottbus, 27.6.1952 (Durchschlag, SIC, Pol I.).

¹¹⁷ Günter Jacob, 25 Jahre »Tag der jungen Gemeinde«. Ansprache von Generalsuperintendent D. Günter Jacob am 4. Juni 1972 in Burg/Spreewald (gekürzt), in: Potsdamer Kirche, 27 (1972), Nr. 29, o. S.

¹¹⁸ Günter Jacob, Bericht über den Kirchentag der Jungen Gemeinde der Niederlausitz in Lübbenau am 14. und 15. Juni 1952 (Durchschlag, SIC, Pol I.). Abgedruckt in: KJ 79 (1952), S. 197-201, Zitat: S. 197.

Benutzung des »Schloßparks Lübbenau sowie einiger Gasthaussäle im Ort«¹¹⁹ zu gestatten. Jacob zufolge erteilte ihm das Amt die Genehmigung; diese habe er dann Pfarrer Joswig, Lübbenau, aushändigt.¹²⁰ Doch die staatliche Seite bestritt diese Darstellung. Das Amt habe nur eine »schriftliche Bestätigung der Anmeldung«¹²¹ ausgestellt, also eine Eingangsbestätigung. Da das Dokument nicht auffindbar ist, kann nicht sicher entschieden werden, was zutrifft. In der Annahme, die Veranstaltung sei genehmigt,¹²² ließ Jacob die »Einladungen an die Glieder der Jungen Gemeinde«¹²³ seines Sprengels verschicken. Insgesamt meldeten sich ca. 4.600 Personen zum Kirchentag an.¹²⁴ In Lübbenau wurden etwa 1.200 Quartiere bereitgestellt. Für die Anfahrt waren Sonderzüge »angemeldet und auch genehmigt«¹²⁵ worden, unter anderem ein Zug, der 1.200 Teilnehmer von Cottbus nach Lübbenau bringen sollte.

Doch am 9. Juni 1952 hob das Volkspolizeikreisamt (VPKA) Lübben sämtliche Genehmigungen auf mit der Begründung, die Junge Gemeinde sei eine illegale Organisation.¹²⁶ Jacob wurde diese Entscheidung am 10. Juni mitgeteilt. Bereits vorher hatte ein Beauftragter der Volkspolizei »dem Pfarrer Joswig die Bestätigung der Anmeldung wieder abgenommen«¹²⁷. Diese Aktion spricht übrigens für Jacobs Deutung des Dokumentes. Denn warum sollte die Volkspolizei das Dokument wieder einziehen, wenn es sich nur um eine Eingangsbestätigung handelte? Nachdem Jacob das Verbot mitgeteilt worden war, wurde er sofort aktiv und versuchte beim VPKA Lübben und der Landesbehörde der Volkspolizei, eine Aufhebung des Verbots zu erwirken. Aber Jacobs Bemühungen waren ebenso vergeblich wie die anderer Personen.¹²⁸ Die Landesbehörde bestätigte per Fernschreiben die Maßnahmen des VPKA.¹²⁹ Nicht wissen konnte Jacob, dass Ulbricht selbst den Kirchentag verboten hatte. Der Referent für Kirchenfragen in der Abteilung Staatliche

¹¹⁹ Jacob an die Landesbehörde der Volkspolizei Brandenburg, 11.6.1952 (Abschrift, SIC, Pol I).

¹²⁰ Vgl. [Herbert] Tzschoppe, [Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, Landesleitung Brandenburg,] Abt. Staatl. Verwaltung, Sektor V.: Bericht über den Verlauf des Kirchentages der »Jungen Gemeinde« der Niederlausitz in den Kirchen Lübbenau und Zerkwitz am 14. und 15.6.1952, Potsdam, 17. 6. 1952 (BLHA, Rep. 203, Mdl, 148, Bl.16-24), Bl. 17.

¹²¹ Tzschoppe, a. a. O., Bl. 17.

¹²² Das Verhalten einiger staatlicher Vertreter konnte Jacob als Bestätigung der Genehmigung verstehen: Der Referent für kirchliche Angelegenheiten beim Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg hatte anscheinend von Jacob das Programm erhalten und darum gebeten, teilnehmen zu können. Laut seinem Bericht über den Kirchentag erfolgte die Teilnahme nach »Anfrage« beim Ministerpräsidenten und nach »Rücksprache mit Koll. Tzschoppe« (Bericht über das kirchliche Jugendtreffen am 14. und 15.6.1952 in Lübbenau, Potsdam, 16.6.1952; BLHA, Rep. 203, Mdl 148, Bl. 8-10, hier: Bl. 8). Das Amt für Information in Lübben erteilte die Druckgenehmigung für Plakate, Einladungen und Programme (Tzschoppe, Bericht [s. Anm. 120], Bl. 16).

¹²³ Jacob an die Landesbehörde der Volkspolizei Brandenburg, 11.6.1952 (Abschrift, SIC, Pol I).

¹²⁴ Jacob, Bericht, KJ 79 (s. Anm. 118), S. 197. Im Brief an die Landesbehörde der Volkspolizei Brandenburg vom 11.6.1952 sprach Jacob von 4.600 Einladungen.

¹²⁵ Jacob, Bericht, KJ 79 (s. Anm. 118), 198. Nach einem Spitzelbericht vom 14.6.1952 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 1, Bl. 14) sagte Jacob am 13.6.1952 im Anschluss an einen Vortrag von Pfr. Helbich, der Sonderzug nach Lübbenau sei »längst genehmigt« worden und sei »auch schon bezahlt«.

¹²⁶ Volkspolizeikreisamt Lübben an Jacob, 9.6.1952 (s. Anm. 115).

¹²⁷ Tzschoppe, Bericht (s. Anm. 120), Bl. 17.

¹²⁸ Vgl. Tzschoppe, a. a. O., Bl. 18.

¹²⁹ Abschrift des Fernschreibens: SIC, Pol I.

Verwaltung des SED-Parteiparats, Bruno Wolff, hatte die Anfrage, ob der Jugendtag zugelassen werden solle, am 3. Juni an Ulbricht weitergeleitet. Dieser entschied: »Kommt nicht in Frage.«¹³⁰

Doch Jacob sagte den Kirchentag nicht ab, sondern verlegte den Kirchentag in kirchliche Räumlichkeiten in Lübbenau und Zerkwitz. Diese Möglichkeit hatte das Verbot durch die VPKA Lübben zugelassen:

„Sofern die Mitglieder der Kirchengemeinden jugendlichen Alters zu religiösen Handlungen, Bibelstunden usw. in kirchlichen Räumen oder in für religiöse Handlungen bereitgestellten und ständig benutzten Räumen zusammengenommen werden sollen, ist dagegen nichts einzuwenden. Derartige Gottesdienste stehen wie alle anderen gemäß der Verfassung unter dem Schutz des Staates.“¹³¹

Die staatlichen Stellen beschränkten sich jedoch nicht auf das Verbot, sondern versuchten durch flankierende Maßnahmen die Durchführung des Kirchentages zu behindern. Die beantragten, bewilligten und bezahlten Sonderzüge wurden nicht zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Personen pro Nachtquartier wurde beschränkt, so dass Massenunterbringungen nicht möglich waren. 500 kg Fleisch, die für die Verpflegung vorgesehen waren, wurden beschlagnahmt.¹³² Der Kirchentag konnte nach Angaben von Jacob dennoch mit mindestens 4.200 jungen Christen stattfinden.¹³³ Viele Jugendliche, die mit den Sonderzügen anreisen sollten, kamen stattdessen auf eigene Kosten mit regulären Zügen, Autos oder Fahrrädern. Für etwa 500 Personen, die über Cottbus nicht hinaus kamen, wurde ein Jugendgottesdienst in der Klosterkirche angesetzt, den Landesjugendpfarrer Helbich aus Nürnberg hielt. Jacob kündigte bereits am Vorabend, am 13. Juni, im Anschluss an einen Vortrag Helbichs in der Klosterkirche an, dass ein Gottesdienst in der Klosterkirche stattfinden werde, falls der Sonderzug nicht fahre.¹³⁴ Während des Kirchentags kam es zu unterschiedlichen Störaktionen durch die Polizei oder die FDJ.

Jacob verbuchte es als Erfolg der Kirche, dass der Kirchentag trotz der Behinderungen stattfinden konnte und so viele Menschen teilnahmen. Mit welcher Zuversicht und welchem Selbstvertrauen die evangelische Kirche in dieser frühen Zeit die Auseinandersetzungen mit dem Partei und Staat bestritt, lassen die Worte erkennen, mit denen er den Bericht schloss, in dem er die Kirchenleitung über den Verlauf des Kirchentages informierte:

¹³⁰ Betr.: Tagung der »Jungen Gemeinde«, 3.6.1952, unterzeichnet von Wolff, in: SAPMO BA ZPA IV 2/14/169, Bl. 55, mit handschriftlichem Kommentar Ulbrichts (zit. nach Wentker, Kirchenkampf [s. Anm. 103], S. 107).

¹³¹ Volkspolizeikreisamt Lübben an Jacob, 9.6.1952 [s. Anm. 115]

¹³² Jacob, Bericht, KJ 79 (s. Anm. 118), S. 198. – Vgl. auch Landesbehörde der Volkspolizei Brandenburg, Operativstab, An den Herrn Innenmin. Lentzsch, Potsdam, 17.6.1952 (BLHA, Rep. 203, Mdl 146, Bl. 56-64), Bl. 58 ff.

¹³³ Jacob, Bericht, KJ 79 (s. Anm. 118), S. 200. – Die Volkspolizei schätzte, dass ca. 3.000 junge Menschen zusammenkamen (An Lentzsch, 17.6.1952 [s. Anm. 132], Bl. 58). Aus den Zahlen auf der folgenden Seite (Bl. 59) ergeben sich 4.000 Teilnehmer. Der Bericht wies außerdem darauf hin, dass bei der Schätzung der Teilnehmerzahl zu beachten sei, dass »neben den Teilnehmern der Jungen Gemeinde am Sonntag in Lübbenau viele Betriebe und andere Organisationen zur Erholung anwesend waren« (Bl. 63).

¹³⁴ Vgl. V-Bericht »Judass« (Abschrift), Cottbus, 13.6.1952 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 2, Bl. 10); Bericht, Cottbus, 14.6.1952 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 2, Bl. 14).

»Der Kirchentag ist so zu einem Tag des sichtbaren Bekenntnisses angesichts des drohenden Hintergrundes geworden. ... So hat die Junge Gemeinde an diesem Kirchentag sichtbar das Wunder Gottes, der alle Anschläge seiner Feinde zunichte mach[t], erfahren.«¹³⁵

Im Rückblick beurteilten Vertreter des Staates und der Partei die Maßnahmen gegen den Kirchentag kritisch, aber mit unterschiedlichen Akzenten: Für den Referenten für Kirchenfragen beim Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg wären die »negativen Auswirkungen«, die durch die Behinderung des Jugendtreffens verhindert werden sollten, geringer gewesen als die »negativen Auswirkungen«¹³⁶ dieser Behinderung. Als diese nannte er: »1. eine große Beunruhigung der Bevölkerung in Lübbenau und Umgebung«, »2. eine wesentliche Verschärfung der bis dahin mehr latenten Spannung zwischen Staat und Kirche« und »3. eine politische Auswirkung in Westdeutschland«¹³⁷. Tatsächlich wurden die Ereignisse in der brandenburgischen Provinz auch in Westdeutschland zur Kenntnis genommen. Der Referent resümierte:

»Ich bin nicht in der Lage zu beurteilen, ob das Verhältnis zur Kirche neuerdings auf einer ganz neuen Grundlage gestaltet werden soll. Wenn ja, so mag von da aus gesehen die Maßnahme der Polizei begründet gewesen sein. Wenn nicht, so war sie m. E. eine verunglückte Maßnahme.«¹³⁸

Der Referent dürfte nicht gewusst haben, dass Ulbricht selbst das Verbot veranlasst hatte und dass es tatsächlich mit einer Wende in der Kirchenpolitik zusammenhing.

Sein Bericht lässt auch erkennen, wie schlecht die Behinderung des Kirchentags koordiniert wurde. Denn obwohl dieser Kirchentag in seinen Zuständigkeitsbereich fiel, erhielt er nur zufällig Kenntnis von dem Verbot und hätte beinahe erst durch Jacob davon erfahren.¹³⁹

Dagegen hielt der stellvertretende Leiter der Volkspolizei Brandenburg das Verbot für berechtigt und kritisierte in seinem Bericht für den Innenminister nur »Unterlassungen«, unklare »Anweisungen« und fehlende »Absprachen«¹⁴⁰. So hätte die Landesbehörde der Volkspolizei den Kreisamtsleitern klar erklären müssen, »dass derartige Treffen verboten«¹⁴¹ seien. Außerdem bemängelte er, dass die Transportmöglichkeiten nicht konsequent genug unterbunden worden seien.¹⁴² Der Bericht schloss mit einer Liste von Maßnahmen, welche in Zukunft solche Treffen wirksamer verhindern sollten. Ob diese Maßnahmen gegriffen hätten, lässt sich nicht sagen, da der nächste Kirchentag der Jungen Gemeinde im Sprengel Cottbus erst nach dem Ende des Zweiten Kirchenkampfes stattfand.

Auch Herbert Tzschope, damals Referent der Abteilung staatliche Verwaltung bei der Landesleitung der SED Brandenburg, stellte das Verbot nicht in Frage und distanzierte sich

¹³⁵ Jacob, Bericht (SIC, Pol I) (s. Anm. 118), S. 4. Der Abdruck im Kirchlichen Jahrbuch endet mit »... Hintergrundes geworden« (S. 201).

¹³⁶ Türk, Bericht (s. Anm. 122), Bl. 8 f.

¹³⁷ Türk, a. a. O., Bl. 9 f.

¹³⁸ Türk, a. a. O., Bl. 10.

¹³⁹ Vgl. Türk, a. a. O., Bl. 8.

¹⁴⁰ An Lentzsch, 17.6.1952 (s. Anm. 132), Bl. 57.

¹⁴¹ A. a. O., Bl. 57.

¹⁴² Vgl. a. a. O., Bl. 56, 63.

von der Stellungnahme des Referenten für Kirchenfragen.¹⁴³ Besonders erregte ihn der mittelalterliche »Ludus de Antichristo [Spiel vom Antichristen]«, der auf dem Kirchentag von der Jungen Gemeinde Doberlug aufgeführt wurde. Tzschoppe attackierte die Aufführung als »eine einzige Hetze gegen unseren demokratischen Staat«¹⁴⁴. »Solche ›Spiele‹ müssen verboten werden.«¹⁴⁵ Aber auch er war mit den Maßnahmen, die sich gegen den Kirchentag richteten, nicht vollkommen zufrieden. Er kritisierte, dass »die Volkspolizei nicht immer taktisch klug gearbeitet«¹⁴⁶ habe, und wies auf Defizite bei den Störaktionen der FDJ hin.¹⁴⁷

In ähnlicher Weise ging der Staat gegen ein Jugendtreffen in Sehlis (Sachsen) vor. Auch dort verliefen »die ›Maßnahmen‹ gegen die *Junge Gemeinde* ... noch relativ unkoordiniert«¹⁴⁸. Vergleichbare Jugendtage in Dresden, Chemnitz und auf dem Petersberg bei Halle wurden nicht behindert. Ellen Ueberschär vermutet daher, dass in Lübbenau und Sehlis ein Exempel statuiert werden sollte.¹⁴⁹

4.1.3 Die Verschärfung des Kampfes gegen die Junge Gemeinde

Da die zunächst ergriffenen Maßnahmen gegen die Junge Gemeinde nicht den erwünschten Erfolg zeigten, verschärfte die SED ab November 1952 den Kurs. Erich Honecker, damals der Vorsitzende der FDJ, forderte, dass Mitglieder der Jungen Gemeinde »nicht nur aus der FDJ, sondern auch von den Oberschulen entfernt werden«¹⁵⁰. In den ersten Monaten des Jahres 1953 brachte das Politbüro der SED verschiedene gegen die Junge Gemeinde gerichtete Maßnahmen auf den Weg.¹⁵¹ In den Monaten März, April und Mai gab es eine Pressekampagne gegen die Junge Gemeinde¹⁵². Ende März liefen an den Oberschulen und Universitäten die Maßnahmen gegen die kirchliche Jugend an. In »Protestveranstaltungen« wurden Mitglieder der Jungen Gemeinde und der Studentengemeinde an den Pranger gestellt. Unter dem Druck kam es zu Austritten aus der Jungen Gemeinde. Mitglieder, die dem Druck nicht nachgaben, wurden in großer Zahl von den Oberschulen verwiesen, Mitglieder der Studentengemeinden exmatrikuliert.¹⁵³

¹⁴³ Vgl. Tzschoppe, Bericht (s. Anm. 120), Bl. 24.

¹⁴⁴ Vgl. seine Darstellung der Aufführung: Tzschoppe, a. a. O., Bl. 19. – Dass das Spiel von der Jungen Gemeinde Doberlug aufgeführt wurde, ist zu entnehmen: Junge Gemeinde – Jugend der Kirche. Kirchentag der Jungen Gemeinde der Niederlausitz 14./15. Juni, in: Potsdamer Kirche 7 (1952), S. 186 und 191, hier: S. 191.

¹⁴⁵ Tzschoppe, a. a. O., Bl. 24.

¹⁴⁶ Tzschoppe, a. a. O., Bl. 23.

¹⁴⁷ Vgl. Tzschoppe, a. a. O., Bl. 23 f.

¹⁴⁸ Ueberschär, Gemeinde (s. Anm. 16), S. 188.

¹⁴⁹ Vgl. ebd.

¹⁵⁰ Mehr Hilfe und Unterstützung der Freien Deutschen Jugend! [Rede Erich Honeckers auf der 10. Tagung des Zentralkomitees der SED, 20.-22.11.1952], in: Neues Deutschland, 5.12.1952, S. 5B. Vgl. Wentker, Kirchenkampf (s. Anm. 103), S. 110.

¹⁵¹ Vgl. Wentker, a. a. O., S. 111-114.

¹⁵² Vgl. Noack, Studentengemeinde (s. Anm. 33), S. 61 f.

¹⁵³ Vgl. Wentker, Kirchenkampf (s. Anm. 103), S. 116 f. – Die Zahl ist unsicher. Wentker übernimmt die Angabe Otto Grotewohls, der von 712 verwiesenen Schülern sprach (Wentker, a. a. O., S. 117). Weber hält dagegen daran fest, dass es sich um ca. 3.000 Schüler und 2.000 Studenten gehandelt habe (Geschichte [s. Anm. 28], S. 580, Anm. 151).

Solange die Repressionen gegen die Junge Gemeinde und ihre Mitglieder fortgesetzt wurden, bemühte sich Jacob, sie zu ermutigen und zu stärken,¹⁵⁴ und setzte er sich den staatlichen Organen gegenüber für sie ein. Die Berlin-Brandenburgische Kirchenleitung reagierte auf die anhaltenden Repressionen und Verleumdungen mit einer Kanzelabkündigung. Diese sollte am 26. April verlesen werden. Der Vorsitzende des Rates des Bezirkes Cottbus, Werner Manneberg, versuchte, das zu verhindern, und wies Jacob am Vortag darauf hin, der Staat sei daran interessiert, dass die Kanzelabkündigung nicht verlesen werde. Doch Jacob weigerte sich, dem zu folgen: »Ich werde sie selbst verlesen und werde die Anweisung an alle Pfarrer geben und es ihnen zur Auflage machen, diese zu verlesen.«¹⁵⁵ Jacob verlas nicht nur den Hirtenbrief, sondern trat auch in seiner Predigt für die Junge Gemeinde ein. Er kritisierte die Angriffe, wie sie besonders in der Jungen Welt, dem Zentralorgan des Zentralrates der FDJ, zu lesen waren, und prangerte die Maßnahmen gegen ihre Mitglieder an. Außerdem schloss er den Hallenser Studentenpfarrer Johannes Hamel, der seit Februar 1953 in Haft saß, ins Fürbittengebet ein.¹⁵⁶

Um den jungen Christen »eine gewisse Erleichterung zu verschaffen«, bat Jacob die Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 7. Mai 1953 anzuordnen, die kirchliche Jugendarbeit solle den Namen »Junge Gemeinde« aufgeben und ihr Bekenntniszeichen ablegen. Das Bekenntniszeichen, das Kreuz auf der Weltkugel, wurde von staatlicher Seite als Vereinszeichen und damit als Indiz für den Organisationscharakter der Jungen Gemeinde behandelt. Die Kirchenleitung diskutierte den Vorschlag kontrovers. Da sich mehr Mitglieder gegen als für Jacobs Anregung aussprachen, schloss er, »daß der Druck auf die Junge Gemeinde nicht in allen Bezirken so stark sei wie in Cottbus« und unterbreitete einen abgeschwächten Vorschlag, dem die Kirchenleitung zustimmte: Sie erlaubte, dass dort, wo der Druck auf die Junge Gemeinde besonders groß war, »andere Formen der Jugendarbeit gesucht werden«¹⁵⁷ dürften und die Anweisung, das Bekenntniszeichen abzulegen, gegeben werden könne.

¹⁵⁴ Vgl. Jacobs Auftritt auf der Kreistagung der Jungen Gemeinde Cottbus (Volkspolizei Kreisamt Cottbus, Abt. Kriminalpolizei, Allg. Kriminalität, Cottbus 1.3.1953; BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 2, Bl. 135).

¹⁵⁵ Rat des Bezirkes Cottbus, Religionsgemeinschaften, Bericht über die Aussprache des Vorsitzenden, Gen. Manneberg mit Gen.Sup.Int. Jacob, am 25.4.53 (Cottbus, 30.4.53) (BLHA 801, 20113). Vgl. auch Werner Manneberg, Beurteilung des Generalsuperintendenten Dr. Jakob, Günther [sic!], geb. 8.2.1906, wohnhaft Cottbus (Cottbus, 12.3.1954) (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 3, Bl. 54-56), Bl. 55.

¹⁵⁶ Vgl. Freie Deutsche Jugend, Bezirksleitung Cottbus, Verbandsorgane, Bericht über den Besuch des Kirchengottesdienstes am 26.4.53 in der Klosterkirche, Cottbus, 27.4.1953 (BStU, MfS, BV Cottbus, AOP 241/63, Bd. 2, Bl. 150). – In der Sitzung der Berlin-Brandenburgischen Kirchenleitung am 5.3.1952 hatte Jacob die Meinung vertreten, »daß die neuesten Verhaftungen von Geistlichen nunmehr eine namentliche Fürbitte für die um Christi willen Verfolgten zum unabweisbaren Gebot mache« (Protokoll der Kirchenleitungssitzung vom 5.3.1952, ELAB 40/11, S. 1). Doch Hans Böhm sprach sich dagegen aus. Die Fürbitte könne »nicht behördlich angeordnet« werden; »sie müsse vielmehr allen Brüdern im Amt auf Herz und Gewissen gelegt werden« (ebd.). Er regte an, eine Handreichung herauszugeben. Die Kirchenleitung übertrug Jacob die Aufgabe, einen Entwurf auszuarbeiten.

¹⁵⁷ Protokoll der Sitzung der Provinzialkirchenleitung am 7.5.1953 (ELAB 40/11), S. 2. – Zu dem Bekenntniszeichen siehe Dorgerloh, Junge Gemeinde (s. Anm. 113), S. 51 f.

Am 18. Mai verfasste die Pfarrerschaft der Niederlausitz einen Brief an den Rat des Bezirkes Cottbus, den Jacob dessen Vorsitzendem zuschickte.¹⁵⁸ Der Brief wandte sich gegen die Berichterstattung in der Tagespresse und gegen die Behandlung junger Christen an ihren Arbeitsplätzen und in den Oberschulen. Außerdem beklagte er, dass »Bibelstunden in Pfarrhäusern und Gemeindesälen durch polizeiliche Eingriffe unterbunden und aufgelöst werden«¹⁵⁹. Der Brief wiederholte die kirchliche Auffassung, dass die Junge Gemeinde nichts anderes sei als »die getaufte und konfirmierte Jugend der Kirche, die zur Fortsetzung der christlichen Unterweisung nach der Konfirmation, zum Bibellesen und zum Einüben der Choräle sich sammelt«¹⁶⁰. Die Maßnahmen gegen die Junge Gemeinde richteten sich nach Ansicht der Pfarrer gegen wesentliche Ausdrucksformen des Glaubens. Sie stünden im Widerspruch zu mehreren Artikeln der Verfassung von 1949 (Art. 6 und 41 f.) und seien nicht durch Gesetze gedeckt.¹⁶¹ Die Pfarrer baten, die »Vorwürfe« gegen die Junge Gemeinde »unter Hinzuziehung der Superintendenten und der verantwortlichen Männer der Kirchenleitung zu klären«¹⁶². Jacob präziserte das in einem Begleitschreiben und bat um »eine Aussprache zwischen den Mitgliedern der Bezirksverwaltung« unter dem Vorsitz von Manneberg und »den Superintendenten unter«¹⁶³ seiner Leitung.

Doch der Rat des Bezirks setzte zunächst den scharfen Kurs gegenüber der Jungen Gemeinde fort. In den Akten des Rats findet sich der Entwurf einer Anweisung, die Manneberg einer handschriftlichen Notiz zufolge am 6. Juni 1953 an die Vorsitzenden der Kreise mündlich weitergab. Der Entwurf sprach von der »verbrecherischen Tätigkeit der illegalen sogenannten ›Jungen Gemeinde«« und untersagte alle Aktivitäten, die über die »Ausübung von Gottesdiensten und Andachten innerhalb der Kirchen und kircheneigenen Gebäuden oder in Räumen, die schon seit Jahren solchen Zwecken dienen«¹⁶⁴, hinausgingen.

Am 6. Juni kam es außerdem zu einer telefonischen Auseinandersetzung zwischen Jacob und Sommer, dem für Religionsgemeinschaften zuständigen Referenten beim Rat des Bezirkes Cottbus. Jacob hatte alle jungen Christen seines Sprengels für den 7. Juni 1953 zu einem Gottesdienst mit der Kirchengemeinde Burg eingeladen, also nicht zu einem separaten Treffen der Jungen Gemeinde. Der Referent interpretierte das als »eine Umgehung der Anordnung des Leiters der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei«¹⁶⁵. Jacob soll daraufhin »*sehr aufgeregt*« gesagt haben:

¹⁵⁸ Vgl. Jacob an Manneberg, Cottbus, 20.5.1953 (BLHA, Rep. 801, 2052).

¹⁵⁹ Die Pfarrerschaft der Niederlausitz an den Rat des Bezirkes Cottbus, z. Hdn. des Vorsitzenden, Herrn Manneberg, Cottbus, 18.5.1953 (BLHA, Rep. 801, 2052), S. 1.

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Vgl. Pfarrerschaft der Niederlausitz, a. a. O., S. 2.

¹⁶² Ebd.

¹⁶³ Jacob an Manneberg (20.5.1953) (s. Anm. 158).

¹⁶⁴ Vorsitzender [des Rates des Bezirkes Cottbus], An alle Vorsitzenden der Räte der Kreise des Bezirkes Cottbus (Entwurf), Cottbus, 3.6.1953 (BLHA, Rep. 801, 2053), S. 1.

¹⁶⁵ Sommer, [Rat des Bezirkes Cottbus,] Religionsgemeinschaften: Betr.: Telefonische Aussprache mit Gen. Superintendent Jacob am 6.6.1953, Cottbus, 8.6.1953 (BLHA, Rep. 801, 2052).

»Ihre Anordnung ist einzigartig in der DDR und diese Maßnahmen geschehen nur im Bezirk Cottbus. Wenn Sie es weiterhin verantworten können, daß man weiterhin in aller Welt über Ihre Maßnahmen und deren Folgen spricht, dann tun Sie, was Sie nicht lassen können, von unserer Seite wurde jedenfalls alles getan um alle Reibungsflächen zu vermeiden.«¹⁶⁶

Dann kam der Neue Kurs. Innerhalb weniger Tage änderte sich auch die Kirchenpolitik im Bezirk Cottbus. Am Rande von Jacobs Begleitschreiben zum Brief der Pfarrerschaft vom 20. Mai notierte Sommer handschriftlich: »Erledigt im Einverständnis Jacobs 19/6.53«. Da es keinen Hinweis darauf gibt, dass das gewünschte Gespräch mit Manneberg stattgefunden hat, dürfte diese Notiz vom 19. Juni bedeuten, dass Jacob und Sommer angesichts des Neuen Kurses das Gespräch nicht mehr für nötig hielten. Die Maßnahmen gegen die Junge Gemeinde waren aufgehoben worden. In einem Fernschreiben an das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten stellte Sommer »die Meinung konfessioneller Vertreter zum Beschluß des Ministerrates«¹⁶⁷ zusammen. Dabei referierte er Jacob mit folgender Äußerung:

»Durch den Ministerratsbeschluss sind alle unsere Forderungen erfüllt. Wir wollen nichts anderes, als dass sich alle Maßnahmen auf dem Boden der Verfassung bewegen. Die Verfassung der DDR ist gut und wir können uns keine bessere wünschen. Durch den Ministerratsbeschluss ist die Einheit Deutschlands sehr nahe gerückt. Ich selbst lehne Adenauer ab. Ich bin auch kein Förderer des Kapitalismus.

Der Kurswechsel unserer Regierung steht im Zusammenhang mit dem neuen Kurs der Sowjetregierung nach dem Tode Stalins.

Wenn jetzt die Russen nicht eingegriffen hätten, wäre ein Bürgerkrieg schlimmster Art im Gange.«¹⁶⁸

Es könnte sein, dass sich Jacob, als er sich am 19. Juni mit Sommer verständigte, zu diesen Themen äußerte. Der Text selbst dürfte kein wörtliches Zitat, sondern eine Zusammenfassung sein. Wenn sie sachlich zutreffend ist, äußerte sich Jacob in dieser Situation positiver zur DDR, zur Sowjetunion und deren Politik als sonst in dieser Zeit. Angesichts der Erleichterung, die das Kommuniqué vom 10. Juni bei kirchlichen Vertretern auslöste, ist nicht auszuschließen, dass der Text die Tendenz von Jacobs Äußerungen traf. Es muss aber auch damit gerechnet werden, dass Sommer die Aussagen Jacobs zuspitzte.

In der Schlussphase des Zweiten Kirchenkampfes wurde die Verhaftung Jacobs beantragt. Besonders der Gottesdienst, in dem Jacob den Hirtenbrief verlas, scheint das veranlasst zu haben. Der FDJ-Funktionär, der den Bericht über den Gottesdienst verfasste, stellte abschließend fest, »dass Jacob in der übelsten Weise die Freie Deutsche Jugend diffamierte, unsere demokratische Presse verleumdete und sich somit auf die Stufe seines Gesinnungsgenossen Hamel und anderer stellte«¹⁶⁹. Da der Bericht Jacob mit dem inhaftierten Hamel auf eine Stufe stellte, ist nachvollziehbar, dass sich auf ihm die handschriftliche Notiz findet: »in Berlin die Verhaftung beantragen«. Doch am 23. Februar

¹⁶⁶ Ebd.

¹⁶⁷ Sommer, Rat des Bezirkes Cottbus, Religionsgemeinschaften, Fernschreiben, An die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Koll. Schwarzer, Cottbus, 22.6.1953 (BLHA, Rep. 801, 2053), S. 1.

¹⁶⁸ Sommer, a. a. O., S. 1 f. – Zu beachten ist, dass Jacob nach diesem Zitat einen Zusammenhang zwischen dem Kurswechsel in der DDR und der Moskauer Politik sah.

¹⁶⁹ Bericht (s. Anm. 156), Bl. 150.

1954 vermerkte die Bezirksverwaltung Cottbus, Abteilung -V-, dass sie keine Genehmigung zur Verhaftung Jacobs erhalten habe. Dass diese Genehmigung nicht erteilt wurde, dürfte mit dem Ende des »Zweiten Kirchenkampf« zusammenhängen. Die Beobachtung und »Bearbeitung« Jacobs wurden jedoch fortgesetzt.

4.2 Apologetik

Jacob wollte keine Apologetik betreiben. Wahrscheinlich machte sich hier der Einfluss Karl Barths bemerkbar.¹⁷⁰ Bei Jacob bezeichnete das Wort »Apologetik« eine von drei verfehlten Möglichkeiten, sich gegenüber Angriffen auf den christlichen Glauben zu verhalten.¹⁷¹ Die *erste* Möglichkeit war nach Jacob die »religiöse Introversion«¹⁷². Der Christ setze den Anklagen nichts entgegen und ziehe sich zurück: »in eine fromme Sonderwelt, in ein Getto der Innerlichkeit, in irgend einen separaten, sakralen und liturgischen Raum«¹⁷³. Die *zweite* Möglichkeit sei das »orthodoxe Pathos«. Diese Möglichkeit bezeichnete Jacob als »Apologetik«¹⁷⁴. Der Apologet verschließe sich »allen Argumenten der Anklage« und verteidige »alles und jedes«. Apologeten verteidigten Positionen, »die spätestens 50 Jahre später doch aufgegeben werden«¹⁷⁵ müssten. Die *dritte* Möglichkeit bestehe im »häretischen Kniefall«¹⁷⁶. In diesem Fall akzeptiere der Christ »vorbehaltlos« die »Normen« der Ankläger und versuche zu beweisen, »daß auch er auf seine Weise durchaus diesen Normen entspreche«¹⁷⁷. Repräsentanten dieser Möglichkeit waren für Jacob die Deutschen Christen und die »fortschrittlichen« Pfarrer in der DDR.

Jacobs selbst schlug einen Kurs ein, der zwischen der zweiten und der dritten Möglichkeit lag: Einerseits nahm er Argumente der kommunistischen Kritiker ernst. Er akzeptierte Kritik am Christentum, die ihm berechtigt erschien. So gab er zu, dass es in der Vergangenheit ein Bündnis von Thron und Altar gegeben habe, dass die Kirche gegenüber der Arbeiterschaft Schuld auf sich geladen habe, dass sie den Glauben mit bestimmten Weltbildern verbunden habe und dass Gottesvorstellungen, die Menschen ersonnen haben, in die Kirche eingedrungen seien.¹⁷⁸ Gleichzeitig erklärte er aber, dass all dies auch aus der Perspektive des wahren christlichen Glaubens abzulehnen sei. Die Anerkennung von Vorwürfen war also streng genommen keine Selbstkritik, sondern eine Umlenkung der Kritik auf Fehlformen des christlichen Glaubens. So stellte Jacob z. B. den von Menschen erdachten »Gottesvorstellungen und Gottesbilder« den »lebendigen Gott«¹⁷⁹ des Glaubens gegenüber.

¹⁷⁰ Siehe z. B. Karl Barth, KD I/1, S. 29 f.

¹⁷¹ Vgl. Jacob, Sind Christen verstaubte Existenzen, in: ders., Das Licht scheint in der Finsternis. Zeugnisse aus dem zweiten Kirchenkampf, Stuttgart 1954, S. 34-57, hier: S. 49.

¹⁷² Jacob, a. a. O., S. 45.

¹⁷³ Jacob, a. a. O., S. 46.

¹⁷⁴ Jacob, a. a. O., S. 49.

¹⁷⁵ Ebd.

¹⁷⁶ Jacob, a. a. O., S. 45, 52.

¹⁷⁷ Jacob, a. a. O., S. 52.

¹⁷⁸ Vgl. Jacob, a. a. O., S. 52; ders., Kirche und Arbeiterschaft (s. Anm. 63), 197 f.; ders., Geburt Gottes auf Erden. Eine biblische Betrachtung zu Joh. 1, 1-14, in: ders., Licht (s. Anm. 171), S. 9-13, hier: S. 11.

¹⁷⁹ Ders., Geburt Gottes (s. Anm. 178), S. 11.

Aber Jacob wies die Kritik nicht nur zurück, sondern ging zum Gegenangriff über. Dieser bestand *erstens* darin, dass er dem Anspruch der Kritik auf Wissenschaftlichkeit widersprach. Nicht die Wissenschaft, sondern die »sich als Wissenschaft gebärdende Weltanschauung«¹⁸⁰ stehe in einem Gegensatz zum christlichen Glauben. Wie früher dem Nationalsozialismus so warf Jacob nun dem Kommunismus vor, dass er eine Religion sei.¹⁸¹ *Zweitens* verteidigte er das, was ihm das Wesentliche des christlichen Glaubens zu sein schien. Die Kritiker des Glaubens hätten das nicht verstanden. Ihre Kritik beruhe auf Missverständnissen und unzureichenden Kenntnissen.

Obwohl Jacob das Wort »Apologetik« nicht liebte, trägt seine Auseinandersetzung mit der materialistischen Weltanschauung des Marxismus offensichtlich apologetische Züge – wenn auch in einem anderen Sinne als dem, den Jacob selbst dem Wort beilegte. Die Unterscheidung zwischen dem Kritikwürdigen und dem Eigentlichen, das von der Kritik nicht getroffen werde, und der Gegenangriff sind verbreitete apologetische Strategien. In diesem Sinn betätigte Jacob sich schon vor dem Zweiten Kirchenkampf als Apologet, aber angesichts der verschärften Angriffe auf den christlichen Glauben verstärkte er ab 1952 seine apologetischen Anstrengungen.¹⁸²

5. Vertiefung

Die Ausführungen dieses Aufsatzes haben keine grundlegend neuen Erkenntnisse zum Verhältnis von Kirche und Staat in der SBZ und der DDR dargelegt. Sie haben aber veranschaulicht, wie sich dieses Verhältnis an einem bestimmten Ort und in Bezug auf eine bestimmte Person realisierte. Dennoch soll der Aufsatz mit einigen Überlegungen schließen, die über das Einzelne und Erzählende hinausgehen.

Untersuchungen zur Kirchenpolitik der SED wie z. B. das Buch von Goerner über »Die Kirche als Problem der SED« behandeln die Kirchenpolitik als ein Instrument der Herrschaftssicherung und Herrschaftsausübung. Schauen wir dagegen auf die Kirchen und die kirchlichen Akteure, verschiebt sich der Schwerpunkt von der »Perspektive der Herrschaftssicherung« zur »Perspektive der Beherrschungserfahrung«¹⁸³, des Beherrschtwerdens. Diese Perspektive kann aber wissenschaftlich angemessen nur thematisiert werden, wenn dabei die Herrschaftsausübung im Blick bleibt. Das wurde hier versucht.

Eine Leitfrage des Jacob-Projekts ist, wie ein Theologe in kirchenleitender Verantwortung auf die Erfahrung des Beherrschtwerdens reagiert, wie er das theologisch verarbeitet und wie er sich in bestimmten Situationen verhält. In den Anfangsjahren ist bei Jacob zu beobachten, dass die Kirchenkampfmentalität bestimmend war. Genauer müsste man sagen: die durch die Niederlage des Nationalsozialismus und damit der innerkirchlichen

¹⁸⁰ Jacob, Christen (s. Anm. 171), S. 51.

¹⁸¹ Vgl. Jacob, Das christliche Menschenbild in der Auseinandersetzung der Gegenwart, in: ders., Licht (s. Anm. 171), S. 58-78, hier: S. 67 f.

¹⁸² Siehe Jacob, Licht (s. Anm. 171).

¹⁸³ Uberschär, Gemeinde (s. Anm. 16), S. 170.

und kirchenpolitischen Gegner bestätigte Kirchenkampfmotivität. Die Äußerung am Ende seines Berichts über den Kirchentag der Jungen Gemeinde in Lübbenau ist charakteristisch für diese Einstellung.

Im so genannten Zweiten Kirchenkampf agierte Jacob ähnlich wie in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. Er trat selbstbewusst und kämpferisch auf, manchmal – dazu neigte er wohl – auch cholerisch. Er forderte wie andere Kirchenvertreter und kirchliche Organe eine rechtliche Behandlung und berief sich dabei auf die Verfassung der DDR und auf Verabredungen. Als Mittel setzte er die Appellation an höhere Instanzen ein. Er verwendete Listen und Tricks, um staatliche Anordnungen zu umgehen, und in Vorträgen und Predigten gebrauchte er Chiffren und redete oft doppeldeutig.

Getragen wurde sein Auftreten von einer Theologie, welche die Kirche in der Welt als leidende Kirche unter dem Kreuz versteht. Die Auseinandersetzungen zwischen der Kirche und dem Staat waren für ihn die geschichtliche Realisierung des Kampfes zwischen Gott und dem Bösen, zwischen Christus und den Dämonen. Für eine solche apokalyptische Deutung der Geschichte sind die Kräfte aber nicht gleich verteilt, sondern ihr steht fest, dass am Ende Gott der Sieger sein werde. Jacob akzeptierte und bejahte die Situation der leidenden Kirche, und gleichzeitig wies sein Auftreten triumphalistische Züge auf. Ob er annahm, die Kirche werde den Kampf gegen das SED-Regime nicht nur eschatologisch, sondern in der Geschichte gewinnen, ist unsicher. Seine theologische Geschichtssicht spricht dagegen, sein Auftreten gegenüber dem Staat in den frühen 1950er Jahren spricht dafür.

Aber die Erfahrung des Beherrschtwerdens dauerte an. Die Herrschaftsausübung wurde im Bereich der Kirchenpolitik systematischer und effektiver. Das veränderte auch Jacob. Diese Veränderungen betrafen weniger die Grundzüge seiner Theologie, obwohl die apokalyptische und dämonologische Sprache später zurücktrat. Aber die Beurteilung der politischen Lage, des SED-Staates und der Situation der Kirche in der DDR änderten sich – mit Folgen für Jacobs Verhalten gegenüber Partei und Staat.